



# EINGLIEDERUNGSBERICHT

FÜR DAS JAHR

2016

Stand: 18.05.2017

© Jobcenter EN ▪

Zentrale Bereiche ▪ Nordstraße 21 ▪ 58332 Schwelm ▪

Telefon 02336 4448 101 ▪ Telefax 02336 4448 150 ▪ Email: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)



---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>GESAMTSITUATION</b>	<b>5</b>
1.1	Tendenzen im Jahr 2016	5
1.2	Überblick in Zahlen	5
<b>2</b>	<b>FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN</b>	<b>6</b>
2.1	Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	6
2.2	Arbeitslose	9
2.3	Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt	11
2.4	Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen	12
2.4.1	Übersicht	12
2.4.2	Integrationen in Beschäftigung	12
2.4.3	Vermittlungen in Maßnahmen	13
2.4.4	Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN – Überörtlicher Vergleich und Zielvereinbarung mit dem MAIS	13
2.5	Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2016	15
2.6	Widersprüche und Klagen	15
2.6.1	Widerspruchsgründe	16
2.6.2	Klageverfahren	16
<b>3</b>	<b>INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT</b>	<b>17</b>
3.1	Organisatorische Rahmenbedingungen	17
3.2	Personelle Ausstattung des Jobcenters	17
<b>4</b>	<b>WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2016 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE</b>	<b>19</b>
4.1	Überblick über den Einsatz arbeitsmarktlicher Instrumente	19
4.2	Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN	23
4.2.1	Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25	23
4.2.1.1	Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2016	23
4.2.1.2	Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche	24
4.2.1.3	Geförderte Berufsausbildung: BaE	24
4.2.1.4	Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung	26
4.2.2	Zielgruppe Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten	26
4.2.2.1	Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung	26
4.2.2.2	IvaF Integration von Asylbewerbern/-innen und Flüchtlingen, „Zukunft Plus“	27
4.2.2.3	Förderzentrum Sprache und Beschäftigung	27
4.2.2.4	KompAS	28

---

4.2.2.5	Entwicklungen bei den geflüchteten Menschen	29
4.2.3	Zielgruppe alleinerziehender Mütter und Väter	31
4.2.3.1	Ausgewählte Strukturdaten	31
4.2.3.2	Organisatorische Ansätze zur verbesserten Betreuung von Alleinerziehenden und jungen Eltern	31
4.2.4	Zielgruppe: Behinderte und schwerbehinderte Menschen	32
<b>4.3</b>	<b>ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt</b>	<b>32</b>
<b>4.4</b>	<b>Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt</b>	<b>33</b>
<b>5</b>	<b>BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)</b>	<b>34</b>
<b>5.1</b>	<b>Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2016</b>	<b>34</b>
<b>5.2</b>	<b>Bewilligte Förderungen im Jobcenter EN und von Beziehern von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG)</b>	<b>34</b>
<b>5.3</b>	<b>Ausgaben für BuT im Jobcenter EN und für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG)</b>	<b>35</b>
<b>5.4</b>	<b>Bewilligte Förderungen von Beziehern der Leistungen nach dem AsylbLG</b>	<b>36</b>
	<b>Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2016</b>	<b>37</b>
	<b>Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2016</b>	<b>38</b>
	<b>Anlage 3: Eintritte in arbeitsmarktliche Maßnahmen 2016</b>	<b>39</b>
	<b>Anlage 4: Wirksamkeit ausgewählter arbeitsmarktlicher Maßnahmen</b>	<b>40</b>
	<b>Anlage 5: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten</b>	<b>41</b>
	<b>Anlage 6: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2016)</b>	<b>46</b>
	<b>Anlage 7: Strukturdaten 2016</b>	<b>47</b>

# 1 GESAMTSITUATION

## 1.1 Tendenzen im Jahr 2016

Insgesamt zeigte sich der Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis im Jahr 2016 erneut in guter Verfassung. Trotz deutlich steigender Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere von Geflüchteten, ist die Arbeitslosigkeit weiter gesunken. Dies lag zum einen an einem deutlichen Rückgang der Personen aus dem Bereich der nicht-zugewanderten Menschen und mit Blick auf die sinkende Arbeitslosigkeit auch daran, dass viele Geflüchtete sich noch in Integrationskursen und Orientierungskursen befanden.

Im Dezember 2016 lag die Zahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis bei 10.858 Personen. 3.333 Frauen und Männer erhielten Geld aus der Arbeitslosenversicherung und wurden von der Agentur für Arbeit betreut. 7.525 Arbeitslose fielen in die Zuständigkeit des Jobcenters EN. Im Vergleich zum Vorjahresmonat (Dezember 2015) gab es einen Rückgang von 367 Arbeitslosen; davon entfielen 10 auf den Bereich SGB III, 357 auf das SGB II. Der Rückgang im Ennepe-Ruhr-Kreis liegt bei 3,3 %. Die Arbeitslosenquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis sank im Vorjahresvergleich um 0,2 Prozentpunkte auf 6,4 % (Vorjahr 6,6 %).

Im September 2016, dem aktuellsten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, gab es im Ennepe-Ruhr-Kreis 105.840 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 1.165 oder 1,1 % mehr als vor einem Jahr. Allerdings hat sich die Dynamik des Beschäftigungszuwachses zuletzt weiter leicht abgeschwächt.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Dezember 2016 mit 18.962 Personen um 2,0 % über den Vorjahreswerten, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg um 1,6 % auf 14.204. Die gestiegenen Fallzahlen spiegeln den Zuzug und den Übergang von Geflüchteten ins SGB II wider.

## 1.2 Überblick in Zahlen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fallzahlen und über ausgewählte statistische Grunddaten des Jobcenters EN im Jahr 2016.

	Dezember 2015	Monats-durchschnitt/ Summe 2015	Januar 2016	Februar 2016	März 2016	April 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016	August 2016	September 2016	Oktober 2016	November 2016	Dezember 2016	Monats-durchschnitt/ Summe 2016
Bedarfsgemeinschaften -endgültig / T-3	13.975	14.207	14.058	14.144	14.144	14.112	14.088	14.081	14.065	13.999	14.038	14.061	14.072	14.204	14.089
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -endgültig / T-3	18.589	18.997	18.733	18.855	18.851	18.818	18.798	18.769	18.756	18.716	18.726	18.761	18.758	18.962	18.792
Arbeitslose im SGB II	7.882	8.255	8.131	8.066	8.089	8.082	7.928	7.841	7.897	7.933	7.801	7.614	7.478	7.525	7.865
Beschäftigungsaufnahmen Gesamt <sup>1</sup>	317	5.420	316	406	371	400	326	385	408	608	572	466	393	309	4.960
- davon sv-pflichtig <sup>1</sup>	211	3.943	212	273	253	285	231	267	283	504	440	332	276	207	3.563
- davon Minijobs <sup>1</sup>	106	1.477	104	133	118	115	95	118	125	104	132	134	117	102	1.397
Vermittlungen - in Maßnahmen <sup>2</sup>	890	16.894	1.064	1.036	950	865	950	971	787	829	1.154	980	973	1.437	11.996
- davon Arbeitsm.-Maßnahmen <sup>2</sup>	842	16.085	1.008	979	885	819	882	910	731	772	1.097	910	910	1.364	11.267
- davon Soziale Dienstleistungen <sup>2</sup>	48	809	56	57	65	46	68	61	56	57	57	70	63	73	729
Kosten der Unterkunft (€) <sup>3</sup>	5.588.389	67.142.600	5.512.038	5.683.470	5.728.928	5.635.146	5.668.057	5.727.412	5.613.523	5.652.126	5.597.404	5.690.511	5.776.576	5.797.019	68.082.211
ALG II inkl. Sozialgeld (€) <sup>3</sup>	7.832.048	91.022.293	7.565.642	7.786.080	7.844.391	7.814.217	7.854.268	7.945.248	7.905.405	7.814.135	7.808.121	7.883.154	8.079.252	8.230.458	94.530.371

Kursiv = Jahressumme

<sup>1</sup> gemäß Grunddaten zu den Kennzahlen nach §48 a SGB II

<sup>2</sup> ab 2016 gemäß Förderstatistik der BA

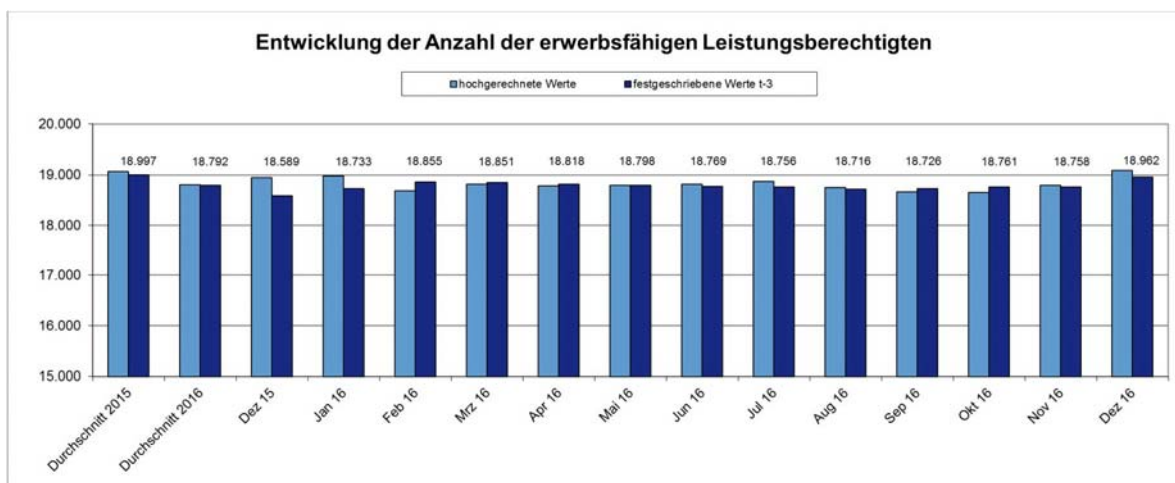
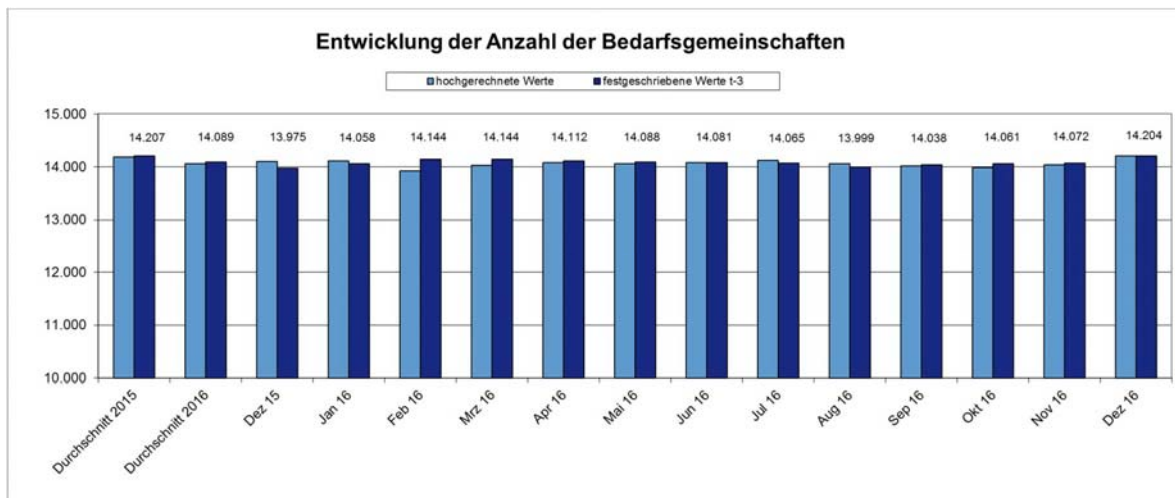
<sup>3</sup> Bruttoausgaben

## 2 FALLZAHLEN UND GRUNDDATEN

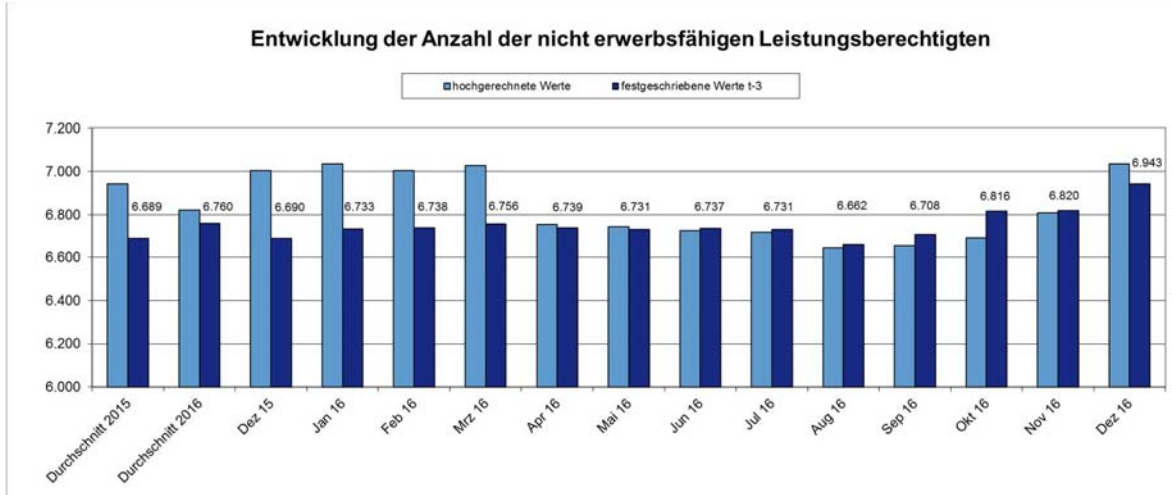
Trotz eines deutlichen Anstiegs von ausländischen Leistungsbeziehenden von rd. 1.450 Personen, insbesondere von geflüchteten Menschen, im geringeren Maße auch Zuwanderern aus der EU, insbesondere aus Osteuropa, ist die Zahl der leistungsberechtigten Personen und der Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2016 deutlich geringer ausgefallen und jahresdurchschnittlich noch gesunken. Damit spiegelt sich die allgemein gute arbeitsmarktliche Entwicklung auch im Bereich der Entwicklung der Leistungsberechtigten deutlich wider.

Ergänzend zu der Darstellung der Daten werden im Folgenden zu wesentlichen Indikatoren Vergleiche zum Vorjahr dargestellt.

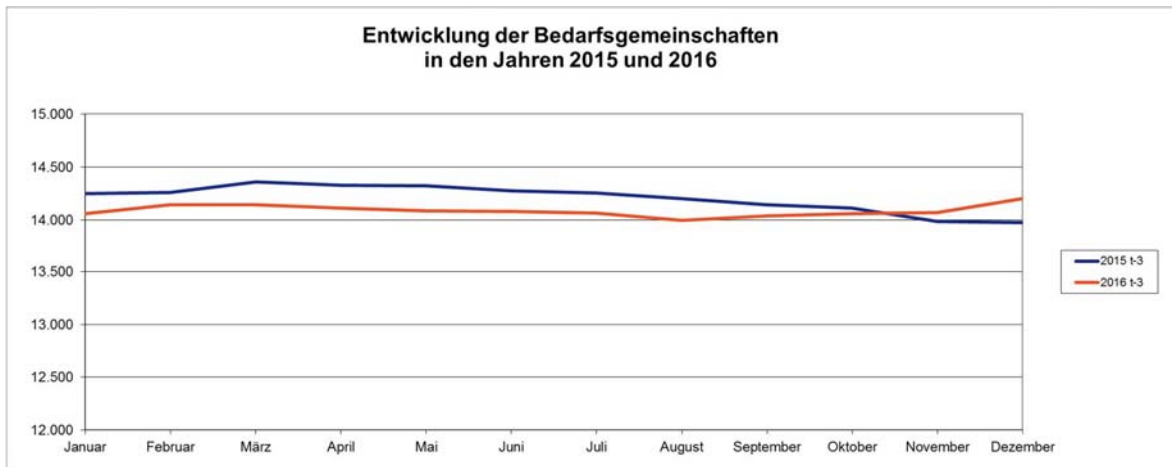
### 2.1 Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige

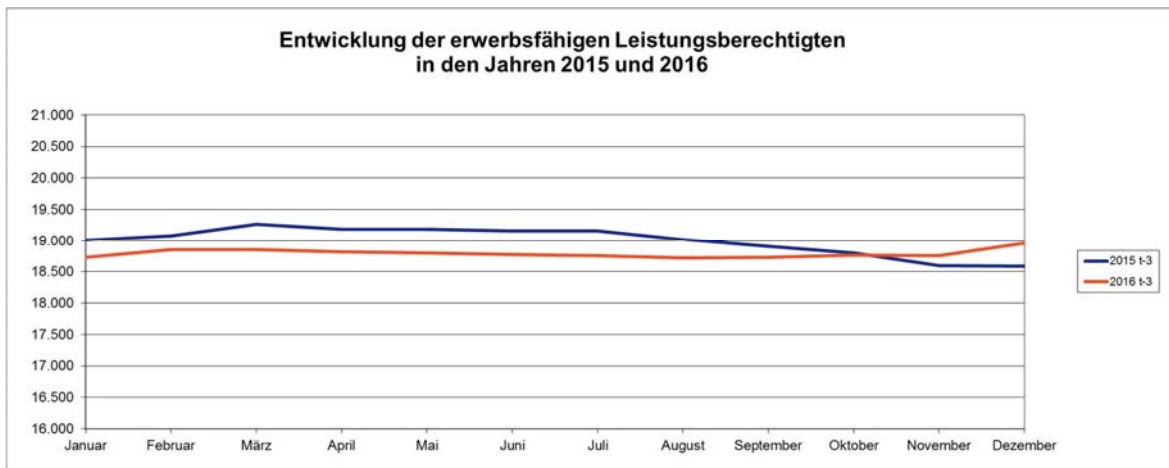


Die Hilfebedürftigkeit lag im Jahr 2016 bis zum September unter den jeweiligen Vorjahreswerten. Insbesondere in den letzten beiden Monaten stieg sie aber aufgrund des Übergangs der Geflüchteten in das SGB II rasant an. Die Größe der Bedarfsgemeinschaften wächst kontinuierlich, ebenfalls wächst die Zahl der Kinder unter 15 Jahre überproportional.

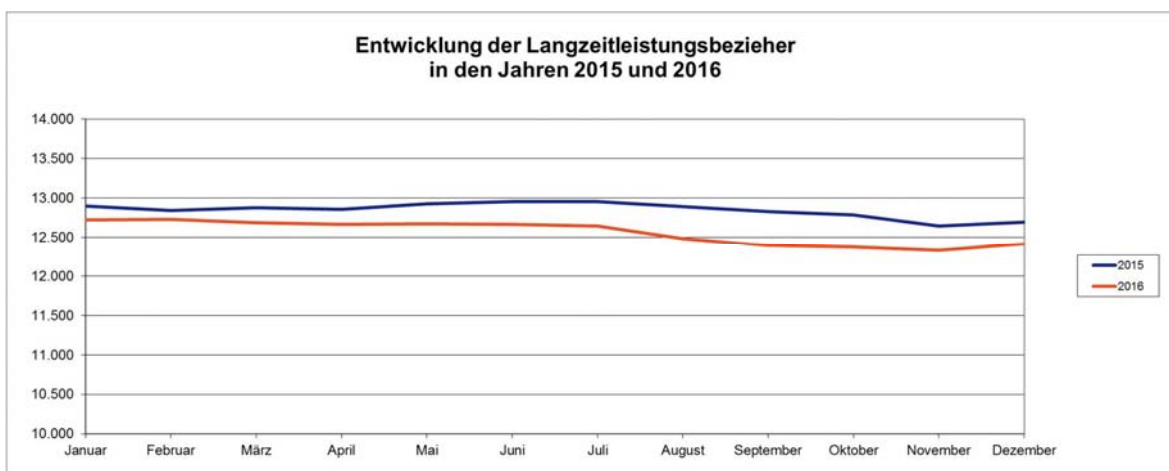


Am Jahresende 2016 waren im EN-Kreis insgesamt 26.070 Menschen auf Grundsicherung angewiesen. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 2,9%. Ende Dezember 2015 waren es noch 25.829 Personen. Die Entwicklung im Jahresvergleich zwischen den Jahren 2015 und 2016 verdeutlichen die nachfolgenden Grafiken:



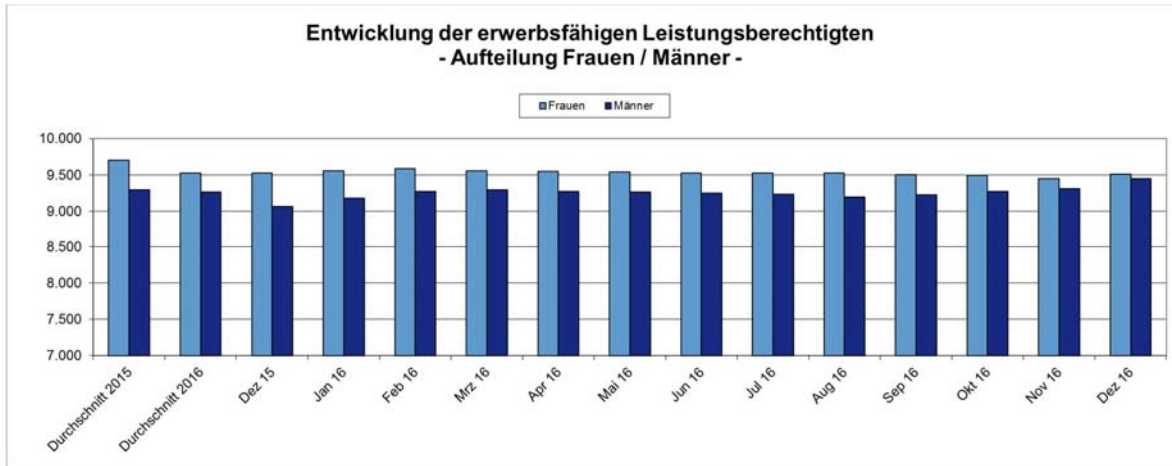


Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist im Jahresverlauf und jahresdurchschnittlich weiter kontinuierlich zurückgegangen. Sie lag im Dezember 2016 mit 12.415 Personen um 2,2 % unter den Vorjahreswerten.

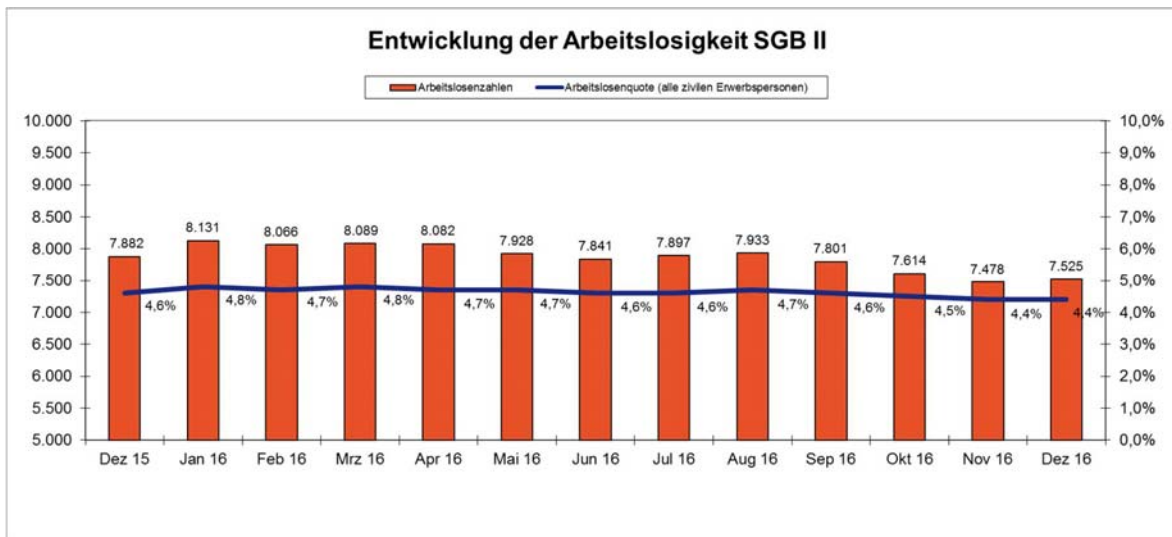




Die Auswertung nach Genderaspekten im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) hat sich gegenüber den Vorjahren dahingehend geändert, dass beide Geschlechter nun nahezu gleich vertreten sind. Im Dezember 2016 waren von 18.962 ELB 9.513 oder 50,2 % Frauen und 9.449 Männer. Dabei war die Zahl der Frauen nahezu unverändert (-14), während die Zahl der Männer deutlich angestiegen ist (+387). Auch dies ist Ausdruck der Zuwanderung.



## 2.2 Arbeitslose

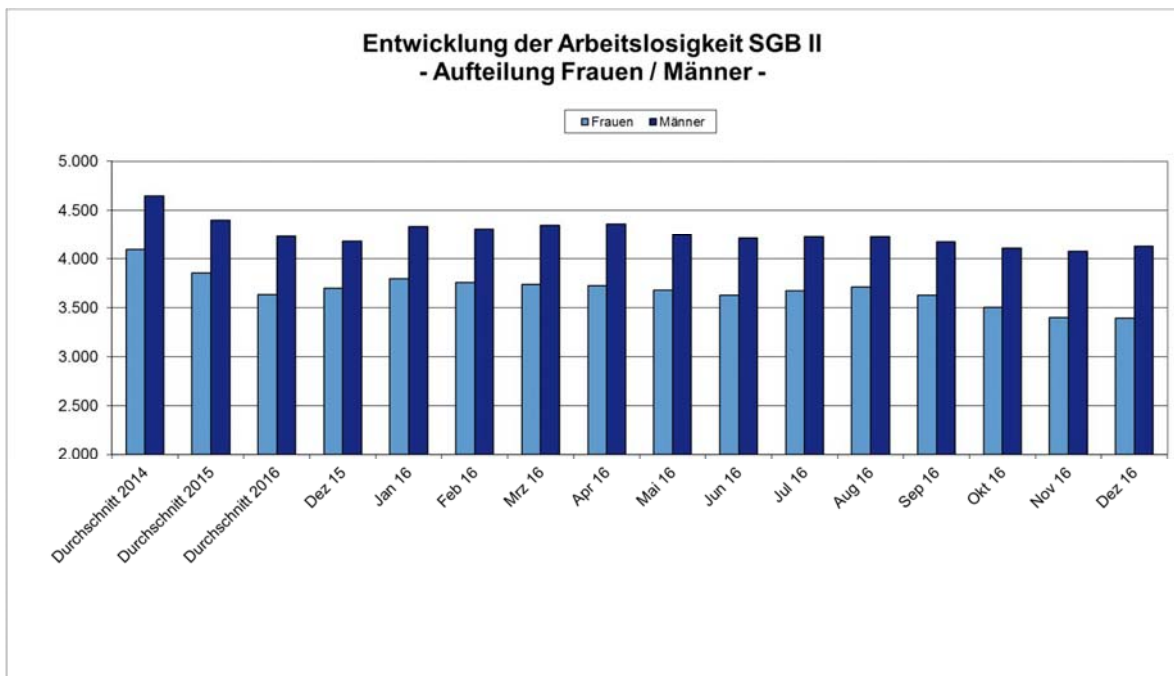
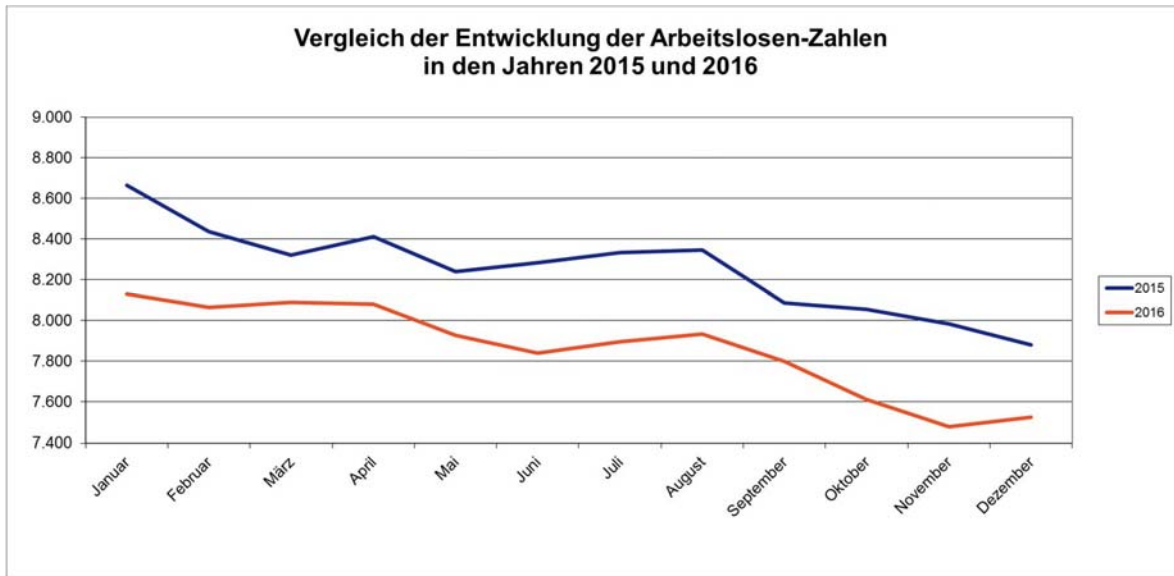


Im Dezember 2016 lag die Zahl der Arbeitslosen im Ennepe-Ruhr-Kreis bei 10.858 Personen, die Arbeitslosigkeit ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,3 % zurückgegangen.

Im SGB III wurden 3.333 Personen von der Agentur für Arbeit betreut. Dies waren gegenüber dem Vorjahresmonat 10 Personen oder 0,3 % weniger.

Im SGB II waren im Dezember 2015 7.525 Personen arbeitslos. Dies waren gegenüber dem Vorjahresmonat 357 Personen oder 4,5 % weniger.

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren 11.333 Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis arbeitslos gemeldet, 436 oder 3,7 % weniger als 2015. In der Arbeitslosenversicherung gab es mit 3.468 genau 1,3 % weniger als im Durchschnitt 2015, bei der Grundsicherung 7865 oder 4,7 %.



Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern im SGB II ist ähnlich wie im Vorjahr (Dezemberwerte). Im Dezember 2016 waren die Männer mit 54,9 % stärker betroffen als Frauen mit 45,1 %. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass ein höherer Anteil von Frauen wegen Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und so nicht den Status der Arbeitslosigkeit erfüllt. Zuwanderungsbedingte Veränderungen deuten sich aber ebenfalls an.

### 2.3 Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Trotz des jahresdurchschnittlichen Rückgangs bei der Zahl der leistungsberechtigten Personen im SGB II stiegen die Kosten beim Arbeitslosengeld II (ALG II) etwas stärker als im Vorjahr (2015: +3,26 % Bruttoleistungen) an, während bei den Kosten der Unterkunft wieder ein leichter Anstieg (2015: - 0,25 % Bruttoleistungen) zu verzeichnen war. Landesdurchschnittlich lag das Jobcenter EN bei der Kostenentwicklung im unteren Bereich.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung			
	Ist 2015	Ist 2016	Veränderung 2015 --> 2016
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Bruttoleistungen -	91.022.293 €	94.530.371 €	3,85%
Regelleistungen (incl. SV-Beiträge) ALG II + Sozialgeld - Nettoleistungen -	88.296.508 €	91.432.461 €	3,55%
Kosten der Unterkunft - Bruttoleistungen -	67.142.600 €	68.082.211 €	1,40%
Kosten der Unterkunft - Nettoleistungen -	64.856.332 €	65.453.867 €	0,92%
Besondere Bedarfe	1.424.100 €	1.784.829 €	25,33%
Leistungen für Bildung und Teilhabe	1.869.269 €	1.898.181 €	1,55%

Hauptursache für den Anstieg der Regelleistungen war erneut die Erhöhung des Regelsatzes zu Jahresanfang, die nicht durch die zurückgehenden Fallzahlen kompensiert wurde. Bei den Kosten der Unterkunft hat sich der Effekt der geringeren Energiekosten abgeschwächt. Die Aufwendungen für die besonderen Bedarfe (kommunale Leistungen gem. § 24 Abs. 3 SGB II, wie Erstaussstattungen für die Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt) stiegen – auch als Folge der Zuwanderung – deutlich an. Die geringfügigen Abweichungen von den Entwicklungsraten der Kennzahlen erklären sich über unterschiedliche Datengrundlagen, die obenstehende Tabelle erfasst die tatsächlichen Ist-Kosten.

## 2.4 Integrationen in Arbeit und Eintritte in Maßnahmen

### 2.4.1 Übersicht

	Gesamt 2013	Gesamt 2014	Gesamt 2015	Gesamt 2016	Entwicklung 2015 --> 2016
Integrationen in Beschäftigung (1-3)	5.330	5.309	5.420	4.960	-8,5%
- davon sv-pflichtige und selbständige Beschäftigungen sowie Berufsausbildungen	3.792	3.732	3.943	3.563	-9,6%
- darunter betriebliche Ausbildung (gemäß BA-Ausbildungsmarktstatistik)	284	252	286	264	-7,7%
- davon Minijobs	1.538	1.577	1.477	1.397	-5,4%
Eintritte in Maßnahmen	15.775	17.156	16.894	13.278	-21,4%
- davon arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß Förderstatistik der BA	14.979	16.300	16.085	11.267	-
- davon drittfinanzierte Förderungen	*	*	*	1.282	-
- davon Soziale Dienstleistungen	796	856	809	729	-9,9%

\* Drittfinanzierte Förderungen sind in der Summe der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten - eine Differenzierung erfolgt erst für 2016.

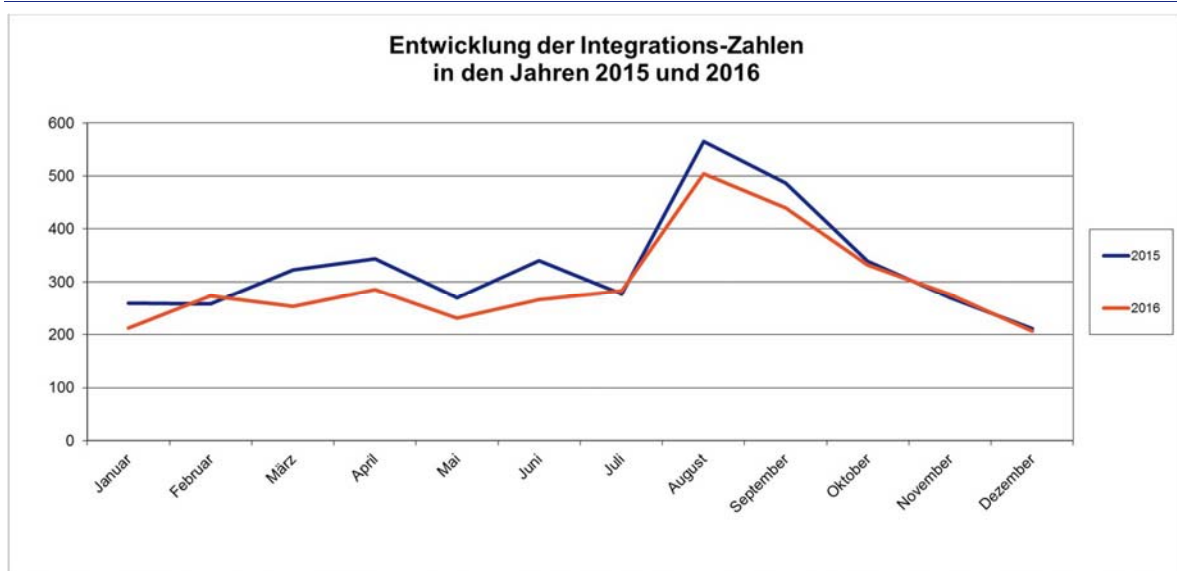
### 2.4.2 Integrationen in Beschäftigung

Die Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind im Jahr 2016 deutlich hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurückgeblieben. Bedingt durch den Wegfall der Fachkräfte des Beschäftigungspaktes für Ältere, der durch den Beschäftigungsaufbau erst im Jahresverlauf wieder kompensiert werden konnte, die extrem hohe Personalfuktuation sowie die mit der Bewältigung des Zugangs der Geflüchteten gebundenen Ressourcen konnten die internen Dienstleistungen nicht im gleichen Maße wie im Vorjahr erbracht werden.

Der Rückgang der Vermittlungen in betriebliche Ausbildung korrespondiert mit der allgemeinen Entwicklung am heimischen Ausbildungsmarkt. Da es in 2016 aber auch weniger Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze gab, ist die individuelle Chance auf einen Ausbildungsplatz sogar leicht gestiegen.

Die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt im Ennepe-Ruhr-Kreis waren insgesamt gut. Arbeitsmarktliche Segmente, die besonders offen für die Einstellung von SGB II Arbeitslosen sind, wie der Versandhandel, der Tourismus und einfache Dienstleistungen wie das Bewachungs- und Kontrollgewerbe sind im Ennepe-Ruhr-Kreis eher schwach ausgebildet. Den größten Bedarf an Arbeitskräften aus dem SGB II hatten das verarbeitende Gewerbe, der Handel, das Gesundheitswesen, die Zeitarbeitsunternehmen und zuletzt der öffentliche Sektor. Viele der gemeldeten offenen Stellen bezogen sich auf ausgebildete Fachkräfte und Hochschulabsolventen, die im Pool der Arbeitslosen im Jobcenter nicht zur Verfügung standen.

Die Entwicklung bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zeigt die folgende Grafik:



### 2.4.3 Vermittlungen in Maßnahmen

Gegenüber 2015 ist der Finanzrahmen für alle Eingliederungsmaßnahmen angestiegen (+6,5 %). Hauptgrund hierfür waren Sondermittelzuweisungen für den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf. Die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel unterliegt den gleichen Regularien wie die "klassischen" Eingliederungsmittel. Die Eintritte in arbeitsmarktliche Maßnahmen waren insgesamt stabil bis leicht rückläufig. Der deutliche prozentuale Rückgang bei den Eintritten ergibt sich ganz überwiegend durch den Wegfall des Beschäftigungspaktes für Ältere; hier wurde mit einer Vielzahl von Kurzmaßnahmen gearbeitet. Der Bestand von Maßnahmeteilnehmenden ist insgesamt aber im Wesentlichen stabil geblieben. Die verfügbaren Eingliederungsmittel konnten zu einem hohen Anteil (96,8 %) verausgabt werden.

Zum 1.8.2016 trat das Neunte Änderungsgesetz zum SGB II in Kraft. Im Hinblick darauf wurde das Maßnahmenportfolio angepasst. Eintritte in einzelne arbeitsmarktliche Maßnahmen werden im Anhang (Anlage 3) differenziert dargestellt. Die Darstellung der Eintrittszahlen wird ab dem Jahr 2015 aus der amtlichen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit übernommen und nicht mehr aus eigenen Erhebungen des Jobcenters EN.

### 2.4.4 Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN – Überörtlicher Vergleich und Zielvereinbarung mit dem MAIS

Um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende festzustellen und zu fördern, sieht das SGB II in § 48a Vergleiche von Kennzahlen vor. Ferner hat der Ennepe-Ruhr-Kreis als zugelassener kommunaler Träger des Jobcenters EN mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen für 2016 eine Zielvereinbarung nach § 48b SGB II abgeschlossen, welche Folgendes beinhaltet:

- ⇒ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten. Die Hilfebedürftigkeit soll insgesamt verringert werden. Es erfolgt ein Monitoring zur Beobachtung der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der Fallzahlen. Im Laufe des Jahres 2016 wird bundesweit ein Monitoring zu Analysefeldern mit besonderem Einfluss auf die

Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und die Ausgaben für passive Leistungen eingeführt.

- ⇒ Die absolute Zahl der Integrationen soll sich gegenüber dem Vorjahr um 5 % erhöhen. Es wird von einer Steigerung der Integrationsquote um 2,8 % im Vergleich zu 2015 ausgegangen.
- ⇒ Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern soll sich um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Zugleich soll die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden um 2,8 % anwachsen.

Die Entwicklung bei den Zielvereinbarungen werden vom MAIS in Zielsteuerungsberichten, Monatsberichten zu den Jahresfortschrittswerten und in Zielvereinbarungsgesprächen überprüft und ins Verhältnis zu den bundesweiten Vergleichstypen, der Gesamtentwicklung im Land NRW und in den Arbeitsmarktreionen NRW gesetzt.

Die vom Jobcenter EN realisierten Ist-Werte bei wesentlichen Kennzahlen im Monat Dezember (Datenstand t-3) sind in einem Vorjahresvergleich in der folgenden Tabelle abgebildet. Die Anlage 6 zeigt überdies eine Übersicht der Kennzahlen nach § 48a SGB II des Jobcenters EN im Verhältnis zu den Werten des Bundes und anderer Jobcenter innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Kennzahl §48a	2015	2016	Beschreibung
K2	20,9 %	19,0 %	Integrationsquote
K2E1	7,8 %	7,4 %	Eintritte in geringfügige Beschäftigung
K2E2	6,5 %	6,3 %	Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung
K2E4	19,4 %	18,5 %	Integrationsquote der Alleinerziehenden
K3	-1,6 %	-2,2 %	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern
K3E1	15,2 %	14,3 %	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
K3E2	8,9 %	9,1 %	Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher

Insgesamt positive Ergebnisse bezogen auf die Zielvereinbarung mit dem MAIS und den Vergleich mit dem Vorjahr hat das Jobcenter EN im Jahr 2016 bei den Fallzahlen, insbesondere denen von Langzeitleistungsbeziehenden, sowie den finanziellen Leistungen erzielt. Ein anderes Bild liegt bei der Zahl der Integrationen und den Integrationsquoten vor.

Im Verhältnis zu anderen Jobcentern in NRW und im Vergleichstyp IId, dem das Jobcenter EN zugeordnet ist, sind die Entwicklungen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt, den Leistungen für Unterkunft und Heizung und der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten positiv zu bewerten. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Fallzahlen und, zumindest teilweise, die Ausgaben für passive Leistungen zunächst reduziert werden. Gegen Jahresende jedoch schlug sich der Zuwachs an Personen im Kontext von Fluchtmigration in insgesamt steigenden Fallzahlen und höheren Ausgaben nieder. Über das Jahr gesehen war das Jobcenter EN bei der Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt innerhalb von NRW im oberen Viertel und auch im Vergleichstyp IId mindestens im oberen Drittel positioniert.

Im Zielbereich der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit war die absolute Zahl an Integrationen in 2016 gegenüber 2015 um 9,6 % rückläufig (von 3.943 auf 3.563). Bei der Integrationsquote (K2) war statt der anvisierten Steigerung um 2,8 % eine Abnahme um 9,1 % zu verzeichnen. Somit wurden hier die mit dem MAIS vereinbarten Ziele verfehlt. Bei der

Integrationsquote befand sich das Jobcenter EN, im unteren Bereich innerhalb von NRW. Die Gründe sind unter 2.4.2 benannt.

Mit –2,2 % hat sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern am Jahresende wiederum sehr positiv entwickelt, was eine klare Zielübertreffung zur Folge hatte. Im NRW-Vergleich lag das Jobcenter EN etwa im oberen Viertel und ähnlich auch im Vergleichstyp IId. Die Integrationsquote ist zwar auch bezogen auf die Langzeitleistungsbeziehenden um 5,9 % gesunken und nicht, wie mit dem MAIS vereinbart, gesteigert worden. Der Rückgang war jedoch niedriger als bei der Integrationsquote insgesamt.

Alles in allem sind die Arbeitsergebnisse des Jobcenters EN abgesehen von den Integrationen, in dem es auch ordentliche Teilbereiche gab, als positiv zu beurteilen. Den Resultaten im Integrationsbereich liegen verschiedene Ursachen zugrunde. Eine merkliche Personalfuktuation war ein Faktor, der wie auf anderen Ebenen des Jobcenters auch im aktiven System Einfluss auf die Zielumsetzung nahm. Auch bei den Führungskräften gab es im Jobcenter EN einige Wechsel. Hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Ennepe-Ruhr-Kreis ist zwischenzeitlich ein tendenziell nachlassendes Wachstum zu beobachten gewesen. Der produzierende Bereich ist im Ennepe-Ruhr-Kreis von hoher Bedeutung. Dieser weist jedoch keine sehr gute Entwicklung auf.

Ferner konnte der Wegfall des Personals des Beschäftigungspakts für Ältere (BfÄ), Programmende war 31.12.2015, nur partiell kompensiert werden.

## 2.5 Verwendung der Eingliederungsmittel im Jahr 2016

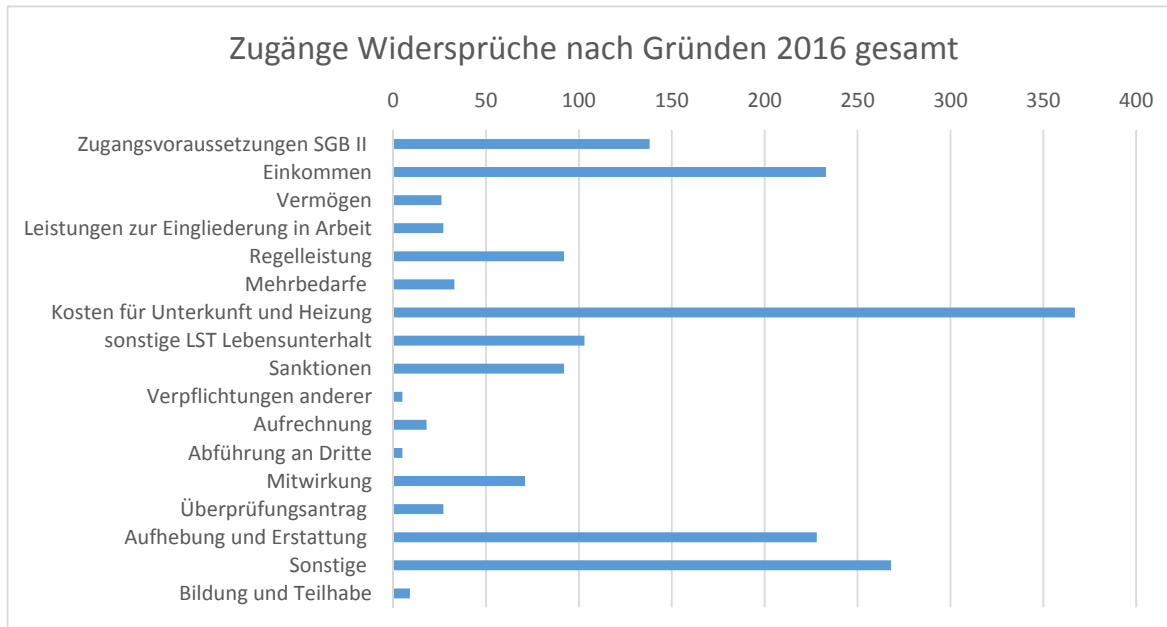
Eingliederungsmittel 2016	
<b>Einnahmen</b>	
Mittelzuweisung klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	11.919.400 €
Mittelzuweisung Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	668.467 €
Mittelzuweisung "freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	3.038.765 €
Einnahmen aus Rückforderungen (Darlehen etc.)	48.333 €
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf 1. Tranche“	552.600 €
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf 2. Tranche“	383.300 €
Einnahmen gesamt:	<b>16.610.865 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
klassische Eingliederung „Basisinstrumente“	14.115.180 €
Jobperspektive § 16e SGB II a.F.	595.138 €
"freie Förderung" § 16f SGB II und § 16e SGB II n.F.	868.866 €
Eingliederung gesamt	<b>15.579.185 €</b>
Entnahme Verwaltungsmittel	500.000 €
<b>Ausgaben Eingliederungsmittel gesamt</b>	<b>16.079.185 €</b>

## 2.6 Widersprüche und Klagen

In 2016 wurden im Bereich des Jobcenters EN insgesamt 1.742 Widersprüche eingelegt, gegenüber dem Vorjahr (2.000 Widersprüche) bedeutet dies eine Senkung um 258 Widersprüche.

## 2.6.1 Widerspruchsgründe

Die meisten Widersprüche richteten sich gegen die Aufhebung und Erstattung gewährter Leistungen (380 Fälle) und gegen die Höhe gewährter Leistungen für Unterkunft und Heizung (352 Fälle).



Insgesamt wurden 1.828 Widersprüche bearbeitet (im Vorjahr waren es 1.687). Davon wurden 872 (48 %) zurückgewiesen, 630 (34 %) der Widersprüche wurde ganz und 54 (3 %) teilweise stattgegeben; 272 (15 %) Widersprüche haben sich anderweitig, etwa durch Rücknahme, erledigt. Darauf hinzuweisen ist hierbei, dass eine vollumfängliche oder teilweise Stattgabe von Widersprüchen durchschnittlich zu 50 % nur aus dem Grunde erforderlich war, dass der Antragsteller erst nach der Entscheidung über seinen Antrag Unterlagen nachgereicht hat, die im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu einer (teilweisen) Stattgabe geführt haben. Zum Jahresende 2016 betrug der Bestand an Widersprüchen 824 (in 2015 waren es 907 Widersprüche). Die Relation von Widersprüchen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN in 2016 im Durchschnitt 6,3 % (in 2015 noch 5,2 %), in NRW lag die Quote bei 4,8 % (in 2015 bei 4,2 %) und im Bund bei 5,7 % (in 2015 5,5 %).

## 2.6.2 Klageverfahren

Im Jahr 2016 wurden 314 Klagen gegen Entscheidungen des Jobcenters eingereicht, 2015 waren es 284. Der Bestand ist von 423 (Dez. 15) auf 456 (Dez. 16) leicht angestiegen. Rd. 281 Klagen wurden in 2016 vom Sozialgericht entschieden. Dabei kam es nur in wenigen Fällen zu einem Urteil, die weitaus größte Zahl der Klagen wurde durch einen Vergleich erledigt. In 2016 kam es in etwa zur Hälfte zu Vergleichen, in denen das Jobcenter seine Vorstellungen vollumfänglich durchsetzen konnte (48 %), als zu Vergleichen, in denen ganz oder teilweise die Begehren der Leistungsberechtigten durchgesetzt wurden (52 %). Im Jahr 2015 lag die Relation noch bei 59 % zu 41 %, im Jahr 2014 bei 57 % zu 43 %. Ein Grund der geringeren Erfolgsquote in 2016 ist der gestiegenen Untätigkeitsklagen geschuldet, deren Ursache u.a. in der hohen Fluktuation der Leistungssachbearbeitung begründet liegt. Die Relation von Klagen zu Bedarfsgemeinschaften betrug im Jobcenter EN im Jahr 2016 im Durchschnitt 3,1 % (in 2015 2,8 %), in NRW lag die Quote bei 2,9 % (in 2015 bei 2,8 %) und im Bund bei 5,9 % (in 2015 bei 6,0 %).



### **3 INSTITUTIONELLE VORAUSSETZUNGEN ZUR WIEDEREINGLIEDERUNG IN ARBEIT**

#### **3.1 Organisatorische Rahmenbedingungen**

Die überwiegende Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsempfängern (ELB) wird von Integrationscoaches (IC) betreut. Diese stehen den ELB für den gesamten Beratungsprozess zur Verfügung. Der/die IC hat Zugriff auf das gesamte Maßnahmenportfolio und alle arbeitsmarktlichen Instrumente und Fördermöglichkeiten, eine Differenzierung findet hier nur noch nach Alter (unter und über 25 Jahre) statt. Daneben gibt es noch spezialisierte Fachkräfte für die Themen Menschen mit Fluchtgeschichte und Fallmanagement.

Neben dem Regelgeschäft nimmt das Jobcenter EN seit Herbst 2015 an einem Bundesprogramm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit (interne Bezeichnung ESF-LZA) teil. Im Kern werden hier bei Einstellung von Menschen, welche schon lange aus dem realen Arbeitsprozess ausgegliedert sind, Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber gezahlt. Diese Beschäftigungsaufnahmen werden durch Betriebsberater und Coach flankiert. Die Programmabwicklung geschieht getrennt im Sachgebiet Sonderprojekte. Während der Programmlaufzeit stehen hierfür bis zu 3,6 Mio. € zur Verfügung.

Das Projekt Durchstarter steht als Erstaktivierungsmaßnahme seit dem 1.10.2014 allen Neu- und Wiederneuantragstellenden zur Verfügung. Dieses Projekt wird vom Jobcenter EN in eigener Verantwortung in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt. Aufgabe ist, neue Leistungsberechtigte für max. 8 Wochen aufzunehmen, zu aktivieren und durch ein kleines Team intensiv bei der sofortigen Bewerbung in Arbeit zu unterstützen. An den zwei Standorten werden in Vormittags- und Nachmittagsitzungen jeweils bis zu 20 Teilnehmende zu zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten angeleitet. Besonders der gruppenspezifische Prozess spielt bei dem Erfolg eine große Rolle. Weitere Kundengruppen sollen nach und nach in das Konzept des Durchstarters integriert werden.

#### **3.2 Personelle Ausstattung des Jobcenters**

In 2016 hatte das Jobcenter EN planmäßig insgesamt 348 auf Vollzeit berechnete Stellen (VzÄ), die leider nicht immer durchgehend besetzt werden konnten. Insgesamt hatte das Jobcenter EN 364 Stellen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Vollbesetzung. 156 Stellen waren dem Bereich der Leistungsgewährung, 139 dem Bereich Markt und Integration zugeordnet, sechs Regionalstellenleitungen, 34 Stellen standen für übergeordnete Aufgaben zur Verfügung. Hinzu kommen 23 Stellen für den Eingangsbereich und sieben neue flüchtlingsbezogene Assistenzstellen.

Die Betreuungsschlüssel betragen in Anlehnung an die Berechnungsmethode der Bundesagentur für Arbeit (Angaben pro Mitarbeiter im zuständigen Bereich, Stand November 2016):

Bereich Markt und Integration:

- u25: 93,10 eLb
- ü25: 118,11 eLb

Bereich Leistungsgewährung:

- Leistungssachbearbeitung (ohne Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 99,79 BGs
- Leistungssachbearbeitung (inkl. Mitarbeitende für Bildung und Teilhabe): 95,75 BGs.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Betreuungsschlüssel für die Mitarbeitenden, die im unmittelbaren operativen Kontakt mit den Leistungsbeziehenden stehen, tatsächlich deutlich höher sind. Neben den Kräften, die keinen direkten Publikumsverkehr haben und den krankheitsbedingten Ausfällen, ist auch die verhältnismäßig hohe Fluktuation eine große Herausforderung.

Prägend war stärker als noch im Vorjahr auch in 2016 die hohe Personalfuktuation. Ursächlich waren Wechsel in andere kommunale Arbeitsbereiche der kreisangehörigen Städte und der Kreisverwaltung selbst. Hier spielte immer noch die Belastung der Kommunen durch die Flüchtlingssituation eine Rolle. Im aktivierenden System kam es daneben zu Abgängen aus dem EN-Kreis hinaus, da umliegende Jobcenter attraktivere Vertragskonditionen anbieten. Besonders die Befristung der vom EN-Kreis angebotenen Arbeitsverträge wirkte hier hinderlich. Rund 72 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten ausgewählt, eingestellt und geschult werden. In 2016 waren 28,8 % des Personals weniger als 24 Monate im Jobcenter beschäftigt.

Im Jahresverlauf wurden durch das BMAS zusätzliche Verwaltungsmittel für die flüchtlingsbezogene Verwaltungsarbeit zur Verfügung gestellt. Von diesen finanziellen Mitteln wurden im Jobcenter des Ennepe-Ruhr-Kreises insgesamt 14 zusätzliche Stellen für Integrationscoachinnen bzw. Integrationscoaches für den Bereich Markt und Integration sowie sechs zusätzliche Stellen für Leistungssachbearbeiterinnen bzw. Leistungssachbearbeiter installiert.

Zudem wurden im Jahresverlauf 2016 aufgrund der sich im Arbeitsalltag ergebenden sprachlichen Barrieren und der Zusatzbelastungen bei der internen Steuerung der Flüchtlinge noch sieben befristete Stellen für flüchtlingsbezogene Assistentinnen bzw. Assistenten eingerichtet. Außerhalb des Regelsystems waren noch drei Personen im ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter eingesetzt.

---

## 4 WESENTLICHE JAHRESERGEBNISSE 2016 BEIM EINSATZ DER ARBEITSMARKTLICHEN INSTRUMENTE

Mit diesem Eingliederungsbericht stellt das Jobcenter EN seine Eingliederungsaktivitäten im Jahr 2016 dar. Mit Ausnahme weniger Pflichtaufgaben (z.B. Schwerbehindertenförderung) sind dies Ermessensleistungen. Das Jobcenter EN definiert jeweils für das laufende Jahr Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten.

Nachzulesen sind diese in der jeweiligen Ausschussvorlage bzw. im durch die politischen Gremien verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm.

Links:

[www.en-kreis.de/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem/gremien/ausschuss für arbeitsmarktpolitik](http://www.en-kreis.de/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem/gremien/ausschuss_für_arbeitsmarktpolitik)

[www.jobcenter-en/träger/arbeitsmarktprogramme](http://www.jobcenter-en/träger/arbeitsmarktprogramme)

### 4.1 Überblick über den Einsatz arbeitsmarktlicher Instrumente

Im Jahr 2016 hat das Jobcenter EN monatlich ca. 2.400 Maßnahmeplätze (zzgl. Einzelförderungen, wie z.B. Eingliederungszuschüsse, Vermittlungsbudget und drittfinanzierte Angebote) in unterschiedlichsten Projekten mit verschiedensten Zielsetzungen vorgehalten. Die Angebote reichen von sehr niedrigschwelligen Ansätzen im Aktivcenter über Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten bis hin zu Vermittlungsmaßnahmen und Umschulungen.

#### Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Im Jahr 2016 gab es im Jobcenter EN 460 Teilnehmendenplätze in Projektform. Diese waren durchschnittlich zu 80 % ausgelastet. Neben den Projekten gibt es sog. Einzel-Arbeitsgelegenheiten. Diese Teilnehmendenplätze sind in der Regel in kleineren gemeinnützigen Organisationen angesiedelt und werden einzeln beantragt. Aufgrund der enger gewordenen gesetzlichen Vorgaben wurden diese Stellen in einem umfangreichen Verfahren einer Überprüfung unterzogen. Ende 2016 gab es noch 94 Einzel-Stellen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.659.810,43 € für Arbeitsgelegenheiten verausgabt. Die Mittel beinhalten neben einer Trägerpauschale bei den Arbeitsgelegenheiten in Projektform auch eine Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden in Höhe von durchschnittlich 160 € im Monat. (Erwachsene erhalten 1,50 € je Anwesenheitsstunde, Jugendliche 1,20 €).

#### Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Im Bereich FbW wurden im Jahr 2016 insgesamt 248 Bildungsgutscheine realisiert. In der Jahressumme (Mai 2015 – Mai 2016, Datenstand Dezember 2016) konnte laut BA-Statistik eine Eingliederungsquote (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme und 1-monatiger Wartezeit hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) von 45,6 % erzielt werden. Im Jahr 2016 wurden für FbW-Maßnahmen 1.672.656,98 € ausgegeben. Besonders für die Zielgruppe junger Erwachsener sind berufliche Qualifizierungen bzw. Nachqualifizierungen in die Bildungszielplanung aufgenommen worden.

#### Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Der § 45 SGB III "Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung" regelt in fest definierten Bereichen die Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen.

In den Qualifizierungs- und Aktivierungsbereichen

- ⇒ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- ⇒ Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- ⇒ Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- ⇒ Heranführung an eine selbständige Tätigkeit
- ⇒ Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

werden eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen bereitgestellt. Bezogen auf Teilnehmendenplatzzahlen und Finanzvolumen in Höhe von 6.627.328,87 € bildet dieser Maßnahmetyp weiterhin den Schwerpunkt im Projektportfolio des Jobcenters EN.

Neben der vorgeschriebenen Beschaffungsform der öffentlichen Ausschreibung hat sich das ebenfalls in § 45 SGB III geregelte Gutscheilverfahren, der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS), etabliert. Analog dem seit Jahren bekannten Bildungsgutschein können hier von den Beratungsfachkräften Gutscheine für bestimmte Maßnahmeziele bereitgestellt werden. Der/die Leistungsbeziehende sucht sich dann auf dem freien Anbietermarkt ein entsprechendes Angebot. In der jährlich veröffentlichten Maßnahmezielplanung sind die vom Jobcenter EN gesetzten Qualifizierungsschwerpunkte nachzulesen. Besonders für marktnahe Leistungsberechtigte wurde das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen mittels AVGS erhöht.

Eine besondere Art des AVGS ist der Vermittlungsgutschein (VGS). Dieser berechtigt die Leistungsberechtigten zum Aufsuchen privater Arbeitsvermittlungen. Sollte es zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt kommen, kommt es zur Auszahlung der Vermittlungsprämie an die private Vermittlungsagentur.

### **Vermittlungsbudget**

Die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) dienen der Anbahnung bzw. Aufnahme von versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und der Anbahnung von Ausbildungen jeweils im In- und Ausland (EU, Schweiz). Leistungen können die Übernahme von Bewerbungs- und Reisekosten, Mobilitätshilfen und weitere einzelfallbezogene Hilfen sein. Im Jahr 2016 wurden auch vermehrt Förderungen für Ausgaben im Rahmen der Anerkennungsverfahren nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) bewilligt.

2016 hat das Jobcenter EN insgesamt 277.181,66 € in diesem Bereich verausgabt. Die größten Ausgabenbereiche waren, wie auch in den Vorjahren, Bewerbungskosten sowie Fahrt- und Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen und zur Arbeitsaufnahme.

### **ESF-Projekte (Europäischer Sozialfonds) und Landes- und Bundesprogramme**

Die Beteiligung an bzw. die Unterstützung von Drittmittel-geförderten Projekten hat für das Jobcenter EN eine hohe Bedeutung. Hauptsächlich handelt es sich hier um ESF-finanzierte Projektideen, bei denen je nach zugrundeliegender Richtlinie eine finanzielle Beteiligung des Jobcenters gefordert ist. Insgesamt war das Jobcenter EN im Jahr 2016 an 13 drittmittelfinanzierten Projekten beteiligt (mit und ohne Kofinanzierung). Dabei wurden neben den großen Förderlinien auch Einzelprojekte nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien des Landes unterstützt. Hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit mit den lokal aktiven Trägern arbeitsmarktlicher Maßnahmen. Neben den originären Eingliederungsmitteln haben sich die ESF-Mittel zu einem zweiten wesentlichen Baustein in der Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen entwickelt. Diesen Prozess unterstützt das Jobcenter EN ausdrücklich und vielfältig.

ESF-(kofinanzierte) Projekte für SGB II Leistungsbeziehende	Platzzahlen 2016
TEP 3 - Vermittlung in Teilzeitberufsausbildung	10
IVAF - Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen	offen
Berufsbezogene Sprachförderung (BAMF) für Migranten/innen	offen
Jugend in Arbeit - Vermittlung Jugendlicher in Beschäftigung	offen
JMD (Jugendmigrationsdienst)	offen
Öffentlich geförderte Beschäftigung (ö.g.B.) - Landesflankierung	51
Produktionsschule NRW	48
BIWAQ in mehreren Teilprojekten	offen
Stark im Beruf	42 in 2 Projekten
Jugend stärken im Quartier	begleitend
Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes – in Trägerschaft des Jobcenters EN	120
Bundesprogramm Soziale Teilhabe -- in Trägerschaft des Jobcenters EN, 2016 in Beantragung	177
SB InkHagEN – Integration schwerbehinderter Menschen in Ausbildung und Arbeit, in Trägerschaft des JC EN, JC Hagen und der Arbeitsagentur HA	33

### Eingliederungszuschüsse

Mit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen nach den §§ 88ff SGB III wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, bei der Besetzung vakanter Stellen auch Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu berücksichtigen. Der Eingliederungszuschuss soll zum Ausgleich vorhandener Hemmnisse des Arbeitnehmers dienen und die Einschränkung der Arbeitsleistung bezogen auf die individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgleichen. Die Dauer und Höhe des Eingliederungszuschusses richtet sich jeweils individuell nach dem Einzelfall.

Im Jahr 2016 konnten erneut mehr Förderungen als in den Vorjahren verwirklicht werden. Es wurden insgesamt 431 neue Beschäftigungsverhältnisse vom Jobcenter EN mit Eingliederungszuschüssen gefördert. Für die Förderung ist im Jahr 2016 eine Summe von insgesamt 1.889.164,75 € aufgewendet worden.

### Jobperspektive § 16e SGB II a.F.

Seit der Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente zum 01.04.2012 steht das Instrument nicht mehr zur Verfügung. Mit dem Ende des Jahres 2016 wurden noch 43 Arbeitsverhältnisse dauerhaft gefördert. Zur Finanzierung der Dauerförderungen erhielt das Jobcenter EN im Jahr 2016 zusätzlich zum Eingliederungsbudget 595.138,29 € zur Ausfinanzierung der laufenden Arbeitsverhältnisse.

### Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB), Arbeitsverhältnisse nach § 16e SGB II n.F.

Wie bei den Arbeitsverhältnissen der alten Gesetzesfassung handelt es sich um einen Zuschuss zu den Gehaltskosten, wenn die/der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in dem erforderlichen Maße in seiner Leistungsfähigkeit gemindert ist. Die Förderung ist auf 24 Monate innerhalb von fünf Jahren beschränkt. So wurden in 2016 sechs einzelne Arbeitsverhältnisse gefördert. Der Schwerpunkt der Einzel-Förderungen liegt auf Arbeitsverhältnissen in der Erwerbswirtschaft, um den vermittelten Personen bessere Chancen auf Verbleib im ersten Arbeitsmarkt zu bieten.

Darüber hinaus bestand und besteht die Möglichkeit für Träger, die geförderten Arbeitsverhältnisse durch ESF-Projektförderung „öffentliche geförderte Beschäftigung NRW“ zu ergänzen. So können arbeitsmarktferne Personen durch Coaching (sozialpädagogische Begleitung) und Qualifizierung während ihrer geförderten Beschäftigungsverhältnisse begleitet werden. Dabei bleibt die Förderung der Arbeitsverhältnisse auf 75 % beschränkt, sodass der Träger immer auch Einnahmen aus den Tätigkeiten erzielen muss.

In 2016 wurden insgesamt 51 Stellen im Rahmen von vier ÖGB-Projekten gefördert. Dabei wurde ein Verbundprojekt mit 26 Stellen neu aufgelegt. Bei einem Träger wurde die Projektstruktur um ein kleines Projekt mit fünf Stellen ergänzt. Der EN-Kreis beteiligt sich an zwei Projekten mit eigenen Mitteln durch eingesparte Wohnungs- und Wohnungsnebenkosten (KdU) in Höhe von rd. 60.000 €.

Insgesamt sind 82 Leistungsbeziehende im Ennepe-Ruhr-Kreis nach § 16e SGB II gefördert worden. Dies hat zur Verausgabung von Mitteln in Höhe von 756.869,85 € geführt.

### **Existenzgründungsförderung, Selbständigenförderung**

Die Existenzgründungsförderung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wird kreisweit in einem einheitlichen System koordiniert. Das Jobcenter EN und seine Kooperationspartner beraten potentielle Existenzgründerinnen und Existenzgründer im SGB II-Bezug und begutachten als fachkundige Stellen die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens. Von 31 beantragten Vorhaben wurden 23 mit einem Mittelvolumen von 61.800 € bewilligt. Es handelt sich in der Regel um Kleinstgründungen.

14 neue Förderfälle haben ab dem 1.1.2016 begonnen. Insgesamt wurden 29.905,69 € für Einstiegsgeld ausgegeben. Hinzukamen 32.696,80 € zur Förderung von Existenzgründungszuschüssen, die im Einzelfall in Höhe von bis zu 5.000 € für einmalige Investitionen bewilligt werden konnten.

Neben der Förderung von Gründungen bietet das SGB II natürlich auch Unterstützung für Menschen, welche ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch selbstständige Tätigkeiten bestreiten. Wenn diese selbstständige Tätigkeit über einen längeren Zeitraum zu keinem wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit führt, stand auch in 2016 der Unternehmenscheck (nach § 16c (2) SGB II) zur Verfügung.

### **Kommunale soziale Dienstleistungen**

Einen wichtigen Bestandteil des SGB II stellt die Verknüpfung von Arbeitsförderung mit weiteren sozialen Unterstützungsleistungen dar. Dazu gehören insbesondere folgende in § 16a SGB II genannte Leistungen:

- ⇒ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- ⇒ die Schuldnerberatung
- ⇒ die psychosoziale Betreuung
- ⇒ die Suchtberatung

Träger und Kostenträger dieser Leistungen sind nach dem Gesetz die Kommunen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat im Haushaltsjahr 2016 für die Umsetzung der sozialen Dienstleistungen Mittel in Höhe von 670.000 € bereitgestellt.

Für die Bereitstellung eines flankierenden Kinderbetreuungsangebotes wurden in 2016 für Projekte der VHS Witten-Wetter-Herdecke „Mütter in Arbeit – MiA“, des HAZ Arbeit und Zukunft sowie der AWO EN für die „Berufliche Integration von Migrantinnen (BIM)“ insgesamt ca. 15.000 € zur Verfügung gestellt.

## **4.2 Zielgruppenarbeit des Jobcenters EN**

### **4.2.1 Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene u25**

Die Heranführung an und Integration in eine qualifizierte Ausbildung ist die beste Präventionsmaßnahme gegen (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug. Um allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen, sind vielfältige Anstrengungen und Unterstützungsleistungen notwendig. Die Vermeidung und Beendigung von Jugendarbeitslosigkeit ist daher seit vielen Jahren ein erklärtes Ziel des Jobcenters EN. Dies gelang und gelingt durch die hohen beraterischen Kompetenzen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenter EN und das vielschichtige, auf die individuellen Bedarfe der Zielgruppe abgestellte Projektangebot.

Darüber hinaus ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren des Ausbildungsmarktes und der Jugendberufshilfe (Berufsberatung, Ausbildungsbetriebe, Jugendämter, Kammern, Regionalagenturen) in diesem Zusammenhang ein weiteres wichtiges Element.

#### **4.2.1.1 Situation Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche 2016**

Im Ausbildungsjahr 2015/2016 (Oktober 2015 – September 2016) ist der regionale Ausbildungsstellenmarkt stabil geblieben. Betrachtet man die Ausbildungsstellenmarktdaten des zurückliegenden Ausbildungsjahres für den Ennepe-Ruhr-Kreis, dann lässt sich folgendes festhalten:

Die Zahl der im Ennepe-Ruhr-Kreis gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (+13,2 %). Von allen gemeldeten Ausbildungsstellen blieben bis zum Ende des Berichtsjahres 127 Stellen unbesetzt. Gleichzeitig sind 2016 die Bewerberzahlen wieder gestiegen. So standen den 2.161 offenen Stellen insgesamt 2.521 bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber/innen gegenüber, von denen am Stichtag 30.09.16 noch 107 (Vorjahr: 133) unversorgt waren.

Die Zahl der durch das Jobcenter EN im Ausbildungsjahr 2015/16 gemeldeten Bewerber/innen für (außer-)betriebliche Ausbildungsstellen ist auf insgesamt 400 Bewerber/innen (Vorjahr: 453 Bewerber/innen) gesunken. Von diesen Bewerber/innen sind 264 in Ausbildung eingemündet (Vorjahr: 286). 125 Personen (Vorjahr: 143) haben die Ausbildungssuche vor dem Ende des Ausbildungsjahres beendet (z.B. aufgrund eines weiterführenden Schulbesuchs, der Aufnahme eines freiwilligen sozialen Jahres, mangelnder Ausbildungsreife, usw.) und neun Bewerber (Vorjahr: neun) waren am Stichtag 30.09. noch unversorgt.

Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit hat die gute Arbeits- und Ausbildungsmarktlage erneut eine messbare Wirkung gehabt. In 2016 betrug die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II-Rechtskreis 385 Personen (Im Vergleich: In den Kalenderjahren 2013 und 2014 lag der Jahresdurchschnitt bei 440 Personen, 2015 lag er bei 401 Personen). Zwischen Januar und Juli 2016 bewegte sich die Zahl arbeitsloser Jugendlicher um z.T. deutlich unter 400 Personen und stieg nach der Schulentlassung im August 2016 bis zu einem Höchststand von 439 Personen an. Das Jahr endete dann mit 388 (Vorjahr: 331) arbeitslos gemeldeten jungen Erwachsenen, was einer Arbeitslosenquote von 2,4 % (Vorjahr: 2,0 %) im SGB II-Rechtskreis entspricht (Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen). Damit bewegte sich der Ennepe-Ruhr-Kreis entlang des bundesweiten Trends.

#### **4.2.1.2 Projektangebote des Jobcenters EN für Jugendliche**

Oberstes Ziel für das Jobcenter EN in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Vermeidung von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Dies soll durch die Unterstützung bei der Aufnahme einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung erreicht werden.

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Schwierigkeiten bei der Integration in Ausbildung hält das Jobcenter EN eine Vielzahl unterstützender Angebote bereit. Dazu gehören sowohl Maßnahmen zur Aktivierung von individuellen Kompetenzen der Teilnehmenden, zur Lösung und zur Verringerung individueller Problemlagen, als auch Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Teilnehmenden in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an. Neben den eigenfinanzierten Angeboten stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im u25-Bereich eine Reihe ko- und drittfinanzierter Angebote (Agentur für Arbeit, Europäischer Sozialfond, Landesjugendplan u.a.) zur Verfügung.

Im Jahr 2016 umfasste das u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Angebote der Agentur für Arbeit Hagen, des Landes oder des Bundes) ca. 810 Plätze (aufgrund zeitweiliger Platzzahlerhöhungen aufgrund höherer Bedarfe war die Platzzahl in einigen Monaten höher). Davon unterbrachen ca. 630 Plätze aufgrund des Stundenumfangs oder der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage die Arbeitslosigkeit. Die Gesamtauslastung der Projekte lag 2016 bei ca. 81 %. Das gesamte zur Verfügung stehende u25-Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) ist der Übersicht zu entnehmen.

#### **4.2.1.3 Geförderte Berufsausbildung: BaE**

Seit 2005 fördert das Jobcenter EN in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern der Region Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer individuellen Schwierigkeiten eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht meistern können. Außerbetriebliche Ausbildungen finden in kooperativer oder integrativer Form in verschiedensten Berufsfeldern statt.

Für den Ausbildungsjahrgang 2016 hat das Jobcenter EN kreisweit 34 neue Ausbildungsplätze eingerichtet. Alle Plätze konnten termingerecht im September besetzt werden. Bis Jahresende haben sieben Auszubildende die Ausbildung abgebrochen.

In allen laufenden Ausbildungsjahrgängen finanziert das Jobcenter EN derzeit 88 außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse bei Bildungsträgern in der Region. Im Jahr 2016 betragen die Kosten insgesamt 1.259.903,3 €.

Zu den Integrationszahlen nach Beendigung der BaE können auf Grundlage des Datenbestandes des Jobcenters EN keine belastbaren Aussagen gemacht werden. Hintergrund ist, dass die Auszubildenden in der Regel nicht nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden, im Anschluss an die BaE zunächst Arbeitslosengeld I beantragen und somit aus dem Rechtskreis des SGB II fallen. Eine spätere Integration in Arbeit wird daher nicht im System des Jobcenters EN, sondern bei der Agentur für Arbeit erhoben.



**u25-Projektplätze 2016**
**Stand: 01.12.2016**

Projektname	Zielsetzung	Maßnahmedauer	Beginn	verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag	Standort
Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, mit aufsuchender Sozialarbeit, Tagesstrukturierung,	max. 12 Monate	01.11.2015	60	4 Standorte kreisweit
Ausbildungsvermittlung des Jobcenters EN (ABV)	Vermittlung in Erstausbildung durch Begleitung, Coaching, Vermittlung von Bewerbern	6 Monate	fortlaufend	150	Witten, Schwelm
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen - BvB der Arbeitsagentur (§ 51 ff. SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung	max. 10 Monate	fortlaufend	60	kreisweit durch die BB der AA Hagen
BaE Jahrgang 2013- 2015	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3 Jahre	30.08.2013	68	kreisweit
BaE Jahrgang 2016	außerbetriebliche Berufsausbildung	2-3 Jahre	01.09.2016	34	kreisweit
Einstiegsqualifizierung - EQ (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 54a SGB III)	Vorbereitung auf Ausbildung durch betriebliches Langzeitpraktikum	6-12 Monate	01.08. jeden Jahres	35	kreisweit
Jugend in Arbeit (Landesprogramm)	Vermittlung in Arbeit über betriebliche Praktika, soz.päd. Begleitung und EGZ	max. 9 Monate	fortlaufend	30	kreisweit
Jugendwerkstatt Wetter	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind	max. 12 Monate	01.02.2014	10	kreisweit
Jugendwerkstatt SüdEN	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u21, die sozial benachteiligt sind	max. 12 Monate	01.11.2014	8	kreisweit
Kombi Lernen und Ausbildung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Vermittlung in Ausbildung, flankierendes projekt zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses (HSA 9/10, FOR)	max. 12 Monate	01.09.2015	44	2 Standorte kreisweit
u25 Kombi Produktionsschule.NRW (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung in Kombination mit produktionsorientierter, marktnaher Beschäftigung für u25, die noch nicht BvB-reif sind	max. 12 Monate	07.09.2015	60	3 Standorte kreisweit
Kombi TheaterArbeit EN (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Vermittlung und Qualifizierung durch Einsatz von Theaterpädagogik	max. 12 Monate	01.10.2016	18	Gevelsberg
Kombi Vermitteln und Begleiten für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III) - Modul 1	Modul 1: Vermittlung in Ausbildung/EQ/Arbeit für (bedingt) ausbildungsfähige u25 und junge Eltern	max. 6 Monate in Modul 1	01.07.2015	96	4 Standorte kreisweit
Kombi Vermitteln und Begleiten für u25 (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 75 SGB III) - Modul 2	Modul 2: ausbildungsbegleitende Hilfen	flankierend zu Ausbildung/EQ in Modul 2	01.07.2015	28	4 Standorte kreisweit
u25 Kombi Work First (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)	Work First Angebot für Neukunden und Dauer-Angebot für alle unversorgten u25, die derzeit keine andere Maßnahme	max. 3 Monate	01.03.2014	54	3 Standorte kreisweit
Reha-behindertenspezifische Ausbildung der AA Hagen	außerbetriebliche Berufsausbildung für u25 mit Reha-Status	2-3 Jahre	zu Beginn des Ausbildungs-jahres	30	kreisweit, Hagen
Reha-BvB der Arbeitsagentur Hagen	Berufs- und Ausbildungsvorbereitung für u25 mit Reha-Status	max. 12 Monate	04.09.2015	25	kreisweit
				<b>verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag</b>	
<b>Gesamtsumme u25-spezifischer Maßnahmeplätze/Angebote (inkl. drittfinanzierte Angebote)</b>				<b>810</b>	
<b>u25 Maßnahmen, die die Arbeitslosigkeit unterbrechen</b>				<b>630</b>	
<b>zuzüglich weiterer Maßnahmeangebote, die nicht ausschließlich für Jugendliche/junge Erwachsene konzipiert sind</b>					
Maßnahmen Jobcenter EN					
Maßnahmen AA Hagen					
drittfinanzierte Angebote					

#### **4.2.1.4 Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung**

Die allgemeine Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hagen hat im Jahr 2016 monatsdurchschnittlich etwa 80 Jugendliche und junge Erwachsene im Auftrag des Jobcenters EN betreut und hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen und entsprechend ihrer Eignung und Neigung beraten. Im gesamten Jahr 2016 wurden 91 Jugendliche aus dem EN-Kreis durch die Berufsberatung der BA neu in die Berufsberatung aufgenommen.

Die Jobcenter EN eigene Ausbildungsvermittlung hat im Jahr 2016 insgesamt 259 BewerberInnen (Vorjahr 254) betreut. Jeder dritte durch die Ausbildungsvermittlung betreute Jugendliche nahm bis zum Ende des Ausbildungsjahres eine betriebliche Ausbildungsstelle auf. Mehr als zwei Drittel der betreuten jugendlichen Bewerberinnen und Bewerber haben ein qualifiziertes Anschlussangebot (Ausbildung, Beschäftigung, BvB, EQ, Freiwilligendienste, Schule/Studium, u.a.) wahrgenommen.

Dieses Ergebnis konnte nur durch die Unterstützung der regional ansässigen Betriebe erreicht werden, die sich auch im zurückliegenden Kalenderjahr für mehrere Betriebsbesichtigungen zur Verfügung gestellt haben. Unter anderem konnten Besuche bei der Pleiger Berufsausbildungsgesellschaft bR, der Bharat Forge CDP GmbH und der AOS Stahl GmbH & Co.KG durchgeführt werden. Bei diesen Gelegenheiten wurden verschiedene kaufmännische und technisch-gewerbliche Berufe vorgestellt.

#### **4.2.2 Zielgruppe Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten**

Das insgesamt zur Verfügung stehende migrantenspezifische Projektportfolio (inklusive drittfinanzierter Maßnahmen) des Jobcenters EN ist der Übersicht am Ende dieses Kapitels zu entnehmen. Im Folgenden werden einige Schwerpunktprojekte des Jahres 2016 näher beschrieben.

Für das Gelingen von Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und in Beschäftigung ist eine Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes nötig. Das Jobcenter EN strebt eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt an und verstärkt alle Anstrengungen, welche die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung fördern. Hinsichtlich der originären Fördermaßnahmen des Jobcenters EN stehen den erwerbsfähigen Flüchtlingen im SGB II grundsätzlich alle Möglichkeiten offen, soweit sie die persönlichen Zugangsvoraussetzungen für das jeweilige konkrete Angebot erfüllen. In 2016 stand aber überwiegend noch die Zuweisung in Integrations- und Sprachkurse sowie in das Förderzentrum „Sprache und Beschäftigung“ im Mittelpunkt.

##### **4.2.2.1 Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung**

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig für die Finanzierung und Durchführung von Integrationskursen (IK) in Voll- und Teilzeit. Die Teilzeitkurse sollen es Eltern und Berufstätigen ermöglichen, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Zudem gibt es spezielle Integrationskurse für Eltern, Jugendliche, Frauen und Teilnehmende, die noch nicht schreiben und lesen können.

Das Jobcenter EN hat die rechtliche Möglichkeit, Leistungsbeziehende zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen zu verpflichten.

Gefördert werden Personen mit Migrationshintergrund, denen ausreichende Deutschkenntnisse für die Aufnahme einer Berufstätigkeit fehlen, schwerpunktmäßig Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II und SGB III. Ein Kurs dauert als Vollzeitkurs sechs Monate, als Teilzeitkurs bis zu zwölf Monate. Ziel der berufsbezogenen Deutschförderung ist, dass nach

einem Kurs die Teilnehmenden sprachlich so gut qualifiziert sind, dass Sie leichter eine Arbeitsstelle finden oder dem Unterricht in einer Weiterbildungsmaßnahme besser folgen können.

Im Kreisgebiet bieten acht Träger Integrations- und Sprachkurse an. Dabei werden neben den Integrationskursen auch Alphabetisierungskurse sowie Kurse für Frauen und Jugendliche durchgeführt. Das Angebot an Integrationskursen im Ennepe-Ruhr-Kreis für den Bereich SGB II ist bedarfsdeckend.

#### **§ 45a Aufenthaltsgesetz Berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV)**

Die allgemeine Sprachförderung bis zum Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen ist Aufgabe der Integrationskurse nach der Integrationskursverordnung.

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I Seite 1722) wurde erstmals die berufsbezogene Deutschsprachförderung im Aufenthaltsgesetz verankert (§ 45a Aufenthaltsgesetz). Hierzu ist am 01. Juli 2016 die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG in Kraft getreten. Die berufsbezogene Sprachförderung gehört nun zu den Regelinstrumenten der Sprachförderung des Bundes. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. Das neue Bundesangebot ergänzt und ersetzt somit die seit 2009 laufende ESF-Berufsbezogene Sprachförderung, die Ende 2017 auslaufen wird. Im Ennepe-Ruhr-Kreis konnte in 2016 der erste Kurs starten.

#### **4.2.2.2 IvAF Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen, „Zukunft Plus“**

Als Nachfolgeprojekt für das Bleiberechtsnetzwerk im EN-Kreis „Xenos“ ist das ESF Programm „IvAF, Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geflüchteten“ im Kreis zum 1. Januar 2016 installiert worden. Koordinatorin ist die AWO Ennepe-Ruhr, Netzwerkpartner sind neben dem Jobcenter EN die Caritas Witten, die Diakonie Mark-Ruhr, die bobeq GmbH Bochum sowie die Caritas Herne.

Das IvAF Programm soll sowohl Geflüchtete mit Bleibeperspektive als auch Personen mit Flüchtlingshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Gefördert werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Jobcenter, um möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu vermeiden oder zu verringern.

Das Projekt „Zukunft Plus“ im Ennepe-Ruhr-Kreis hat mit der Beteiligung des Jobcenters EN und fünf weiteren Teilprojekten am 1. Januar 2016 gestartet und läuft bis einschließlich 31. Dezember 2019. Schwerpunkt des Projektes ist es, die Ausbildungszahl junger Geflüchtete im EN-Kreis zu erhöhen. Das Teilprojekt des Jobcenters EN wird mit einer Stellenakquisiteurin u.a. Betriebe über die Rahmenbedingungen zur Arbeit und Ausbildung junger Geflüchteter informieren. In dem Teilprojekt des Jobcenters konnten bisher 14 von 51 Teilnehmenden in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden.

#### **4.2.2.3 Förderzentrum Sprache und Beschäftigung**


Die große Feststellungs- und Orientierungsmaßnahme des Jobcenters EN, „Förderzentrum Sprache und Beschäftigung“ mit ursprünglich 100 Plätzen läuft seit dem 1. April 2016.

Aufgrund des steigenden Bedarfs wurden in Witten die Teilnehmerplätze um rund 30 % aufgestockt. Inhalte der Maßnahme sind eine individuelle Kompetenzfeststellung, Unterstützung bei der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in passgenaue drittfinanzierte Sprachkurseangebote, Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in weitere Qualifizierungsangebote und Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Das Förderzentrum wird an drei Standorten im EN-Kreis (59 Plätze in Witten, 20 Plätze in Hattingen, 35 Plätze in Gevelsberg) angeboten, die Plätze sind in der Regel durchgängig besetzt.

#### 4.2.2.4 KompAS

Bei der bundesweiten Maßnahmekonzeption „KompAS“ (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) handelt es sich um eine den Integrationskurs ergänzende Maßnahme der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung für Geflüchtete. Hierbei wird der Besuch eines Integrationskurses mit einer Maßnahme nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III kombiniert. Im Rahmen der Maßnahme sollen die Teilnehmenden ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten erfahren und erproben, für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Für die Umsetzung im Ennepe-Ruhr-Kreis ist die Agentur für Arbeit Hagen (AA Hagen) federführend. Das Jobcenter EN kauft Platzkontingente bei der örtlichen Agentur für Arbeit ein und partizipiert so an dem bundesweiten Angebot. Zu den Trägern der Maßnahme im EN-Kreis gehören die VHS EN-Süd, das HAZ, Kolping und die VHS WWH. Für den gesamten Förderzeitraum stehen dem Jobcenter EN 75 Plätze zur Verfügung.

 <b>Projektplätze für Migranten/-innen</b> <b>Stand: 31.12.2016</b>					
Projektname	Zielsetzung	Maßnahme- dauer	Maßnahme zeitraum	verfügbare Maßnahmeplätze am Stichtag	Standort
<b>ESF Berufsbezogene Sprachförderung Integrationskurs BAMF</b>	Berufsbezogene Sprachförderung incl. Praktikum	max. 6 Monate	01.01.2009-31.12.2017	offen	Witten, Gewelsberg
<b>Berufsbezogene Sprachförderung § 45a AufenthG</b>	Sprachkurs bestehend mit einem Orientierungskurs	bis zu 1 Jahr	fortlaufend	offen	kreisweit
<b>ESF- Bundesprogramm IvAF Zukunft Plus</b>	Berufsbezogene Sprachförderung	max. 6 Monate	fortlaufend	offen	kreisweit
<b>ESF- Bundesprogramm IvAF Zukunft Plus</b>	Beratung, Vermittlung, Qualifizierung, Stabilisierung u. Erweiterung von Beschäftigungsverhältnissen	bis zu 1 Jahr	fortlaufend	offen	kreisweit
<b>Kombi Förderzentrum Sprache und Beschäftigung (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)</b>	niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von weiteren Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, Einführungsphase mit Clearing der individuellen IST-Situation, Kompetenzfeststellung (persönlich, sprachlich und beruflichfachlich), Anerkennungsberatung, Übergangsteuerung in passgenaue drittfundierte Sprachkurseangebote und Integrationskurse, Sozialpädagogische Begleitung	max. 12 Monate	01.04.2016-31.03.2018	100	Witten, Gewelsberg, Hattingen
<b>Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen (§ 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III)</b>	Frauen mit Migrationsgeschichte einen niedrigschwelligen Zugang zur persönlichen Weiterentwicklung sowie Bildung und Qualifizierung zu ermöglichen	max. 12 Monate	01.02.2016-31.01.2017 01.02.2017-31.01.2018	18	Witten
<b>ESF Stark im Beruf Birlikte - Migrantinnenmütter steigen ein</b>	Heraufklärung und Vermittlung von Müttern mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	individuell	01.06.2015-31.08.2018		Ennepetal
<b>Komp.AS</b>	Begleitendes Angebot an Coaching und Qualifizierung zu einem Integrationskurs	max. 8 Monate	01.08.2016-31.08.2017	75	Gewelsberg, Witten, Hattingen
<b>zuzüglich weiterer Maßnahmeangebote, die nicht ausschließlich für Kunden mit Migrationshintergrund konzipiert sind</b>					

#### 4.2.2.5 Entwicklungen bei den geflüchteten Menschen

Die Datenlage bei der Erfassung der geflüchteten Menschen ist im Laufe des letzten Jahres permanent standardisiert und verbessert worden. In allen Jobcentern - auch im Jobcenter EN - sind dazu auch umfassende und aufwändige Nacherfassungen erforderlich gewesen.

In der statistischen Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit werden als Geflüchtete im SGB II die Menschen definiert, die „sich in Deutschland aufgrund einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz oder einer Duldung aufhalten“.

Nach eigener Erhebung (Stand 31.12.2016) waren unter Zugrundelegung der o.g. Definition (ohne Beschränkung auf einen Stichtag) insgesamt 3.023 Geflüchtete im Ennepe-Ruhr-Kreis im SGB II Leistungsbezug, davon 1.774 Männer und 1.249 Frauen. Die Daten bis September 2016 sind der BA-Statistik entnommen.

Die Entwicklung bei den regelleistungsberechtigten ausländischen Personen des Jobcenters EN sieht hinsichtlich der acht wichtigsten Herkunftsländer wie folgt aus:

Entwicklung bei den acht wichtigsten Herkunftsländern						
Regelleistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften	EN-Kreis					
	01/2015	06/2015	12/2015	06/2016	09/2016	12/2016
Syrien	232	316	529	1.068	1.469	2.138
Irak	148	186	217	222	266	385
Iran	61	60	59	52	52	51
Pakistan	31	34	36	35	33	44
Afghanistan	29	33	36	31	46	64
Eritrea	9	13	34	71	81	91
Nigeria	10	16	19	21	21	28
Somalia	5	7	9	5	7	8

Datenquelle: BA-Statistik

Anm.: Regelleistungsberechtigte (RLB) nach dem neuen Zählkonzept der BA mit Stand 28.04.2016: Summe aus **ELB** und **NEF**

Sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und Nichtleistungsberechtigte (NLB) Personen in Bedarfsgemeinschaften finden in der Berichterstattung keine Berücksichtigung.

Die ersten offiziellen Zahlen der BA zu Geflüchteten (hier auch „Personen im Kontext der Fluchtmigration“) belegen, dass der größte Anteil – nämlich rund 72 % - aus den o.g. acht Asylherkunftsländern stammen. Betrachtet werden in der folgenden Tabelle nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Von den restlichen ELB im Kontext von Fluchtmigration entfällt knapp die Hälfte (46 %) auf die Balkanstaaten.

Personen im Kontext von Fluchtmigration - ELB/Staaten					
Dezember 2016	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration		Anteil Personengruppen an Insgesamt	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	18.962	2.209	11,6	100,0	100,0
<b>Staatsangehörigkeit</b>					
Drittstaaten-Angehörige <sup>1)</sup>	4.158	2.209	53,1	21,9	100,0
dav.: Asylherkunftsländer <sup>1)</sup>	1.903	1.703	89,5	10,0	77,1
dav.: Afghanistan	44	42	95,5	0,2	1,9
Eritrea	73	71	97,3	0,4	3,2
Irak	232	199	85,8	1,2	9,0
Iran, Islamische Republik	44	31	70,5	0,2	1,4
Nigeria	16	4	25,0	0,1	0,2
Pakistan	34	10	29,4	0,2	0,5
Somalia	7	7	100,0	0,0	0,3
Syrien, Arab. Republik	1.453	1.339	92,2	7,7	60,6
Sonstige Drittstaaten-Angehörige <sup>1)</sup>	2.255	506	22,4	11,9	22,9
dar.: Balkanländer <sup>1)</sup>	524	222	42,4	2,8	10,0
osteuropäische Länder <sup>1)</sup>	123	28	22,8	0,6	1,3

Datenquelle: BA-Statistik

Eine differenzierte Darstellung der erwerbsfähigen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach BG-Typ im direkten Vergleich zur Gesamtheit aller erwerbsfähigen Personen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Personen im Kontext von Fluchtmigration - ELB/BG-Typ					
Dezember 2016	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration		Anteil Personengruppen an Insgesamt	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	dar. im Kontext von Fluchtmigration
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	18.962	2.209	11,6	100,0	100,0
<b>ELB in BG-Typ</b>					
Single-BG	8.100	807	10,0	42,7	36,5
Alleinerziehende BG	3.361	216	6,4	17,7	9,8
mit 1 Kind	1.909	105	5,5	10,1	4,8
mit 2 Kindern	976	57	5,8	5,1	2,6
mit 3 Kindern und mehr	476	54	11,3	2,5	2,4
Partner-BG ohne Kinder	2.357	231	9,8	12,4	10,5
Partner-BG mit Kindern	4.536	888	19,6	23,9	40,2
mit 1 Kind	1.665	245	14,7	8,8	11,1
mit 2 Kindern	1.585	272	17,2	8,4	12,3
mit 3 Kindern und mehr	1.286	371	28,8	6,8	16,8

Datenquelle: BA-Statistik

Ende Dezember waren 1.565 Personen im Kontext von Fluchtmigration arbeitsuchend, knapp die Hälfte davon war zum Stichtag arbeitslos, die übrigen Geflüchteten befanden sich größtenteils in Maßnahmen des Jobcenters oder in Integrationskursen.

Personen im Kontext von Fluchtmigration - Arbeitsuchend / Arbeitslos						
Dezember 2016	Bestand Arbeitsuchende	Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration		Bestand Arbeitslose	Arbeitslose im Kontext von Fluchtmigration	
		absolut	Anteil an Sp. 1 in %		absolut	Anteil an Sp. 4 in %
Rechtskreis SGB II	1	2	3	4	5	6
	14.203	1.565	11,0	7.525	742	9,9

Datenquelle: BA-Statistik

### 4.2.3 Zielgruppe alleinerziehender Mütter und Väter

#### 4.2.3.1 Ausgewählte Strukturdaten

Strukturdaten)	2015	2016
Bedarfsgemeinschaften	13.977	14.038
davon mit Kinder unter 3 Jahren	1.249	1.282
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	2.670	2.593
davon mit Kindern unter 3 Jahren	546	591
Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II	951*	869*
Frauenanteil Alleinerziehende	94%	92,5 %

Berichtsmonat November 2015 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)  
 Berichtsmonat September 2016 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit)  
 \* Jahresdurchschnittswert 2015/ 2016

#### 4.2.3.2 Organisatorische Ansätze zur verbesserten Betreuung von Alleinerziehenden und jungen Eltern

Das Jobcenter beteiligte sich am Landesprojekt Neue Wege NRW - Beruflicher (Wieder-) Einstieg mit System. Bei dem Projekt geht es um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs. Ziel ist es, im Sozialraum, angedockt an Familienzentren, neue (niedrigschwellige) Wege zur beruflichen Integration von Müttern zu erproben und dabei eng mit Jobcentern, den Agenturen für Arbeit und den Jugendämtern zusammen zu arbeiten. In diesem Rahmen hat sich das Jobcenter an mehreren Elterncafés beteiligt. Hier konnten sich Mütter über die Möglichkeiten des beruflichen Wiedereinstiegs mit Arbeitsmarktexperten/innen austauschen.

Darüber hinaus bietet das Jobcenter Informationsveranstaltungen für junge Eltern und Alleinerziehende zum Thema Kinderbetreuung, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien durch diverse Träger in der Region und Angebote des Jobcenters an.

#### **4.2.4 Zielgruppe: Behinderte und schwerbehinderte Menschen**

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt erfolgreich umsetzen zu können, benötigen sie unter Umständen mehr als andere erwerbsfähige Leistungsberechtigte Unterstützung bei der geeigneten Arbeitsplatzsuche und Arbeitsvermittlung. Von den 7.525 gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II waren im Berichtsmontat Dezember 2016 534 Arbeitslosengeld-II-Empfänger schwerbehindert (7,1 %) (Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Berichtsmontat 12/2016).

Mit der Implementierung der „Fachkoordination für Rehabilitation, Schwerbehinderung und Inklusion“ formuliert das Jobcenter EN mit einem eigenen Inklusionskonzept seine Ziele und leitet daraus entsprechende Handlungsfelder ab. Mit dem Einrichten eines Multiplikatorenteam, das aus Mitarbeitenden der Regionalstellen des Jobcenters EN, der Mitarbeiterin im Arbeitgeberservice, Schwerpunkt Rehabilitanden und Schwerbehinderte und der Fachkoordinatorin für Inklusion, Reha und Schwerbehinderte ist es gelungen, aktuelle Fragestellungen zeitnah zu beantworten und den Wissenstransfer in die Regionalstellen sicherzustellen.

Ein inklusiver offener Arbeitsmarkt muss für jeden arbeitsfähigen Menschen zugänglich sein. Eine Kernkompetenz des Jobcenters EN ist es, arbeitsfähige Menschen im SGB II-Bezug in Ausbildung und in Arbeit zu vermitteln. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen. Der gelebte Inklusionsgedanke aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters EN zeigt sich in der Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten und Instrumente, die das Jobcenter EN derzeit für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen bereithält, um ihnen eine dauerhafte Teilnahme am Arbeitsleben und somit der sozialen Teilhabe zu ermöglichen.

Für Rehabilitanden und Schwerbehinderte stehen neben dem regulären Angebot weitere Produkte, Instrumente und Programme zur Verfügung. Hier ist neben den Instrumenten Eingliederungszuschüsse und Probebeschäftigung für behinderte Menschen, Reha-Umschulung und weiterer Reha-spezifischer Qualifizierungen insbesondere das Projekt SB InkHagEN zu benennen.

#### **SB InkHagEN:**

Das Projekt SB InkHagEN verfolgt das Ziel eine inklusive Arbeitswelt in der Region weiter voranzutreiben. Hauptaufgabe der Projektmitarbeitenden ist die intensive Beratung und Begleitung von Arbeitssuchenden mit Schwerbehinderungen (und ihnen Gleichgestellte) und ihre passgenaue Vermittlung in Praktika und Arbeitsstellen. Das Projekt wird vom BMAS aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert und ist eine Kooperation zwischen dem Jobcenter Hagen, der Arbeitsagentur Hagen und der FAW mit dem Jobcenter EN. Die Projektlaufzeit ab dem 01.03.2016 beträgt 36 Monate für insgesamt 99 Teilnehmende.

#### **4.3 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

Seit Mitte 2015 fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Sozialfonds mit einem Programm die nachhaltige Integration Langzeitarbeitsloser auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Jobcenter EN fördert im Rahmen dieses Projekts Betriebe, die Menschen eine Beschäftigungschance geben möchten. Das Jobcenter EN hat eigene Strukturen geschaffen, um eine intensive Betreuung und Beratung der Langzeitarbeitslosen sowie der Betriebe sicherzustellen. Ein Projektteam kümmert sich um die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen, die die Kriterien für eine Teilnahme am Programm erfüllen.



Im Rahmen des Programms werden Menschen, die länger als zwei Jahre arbeitslos und überwiegend älter als 35 Jahre sind, qualifiziert und begleitet. Betriebe, die TeilnehmerInnen dieses Programms einstellen, werden umfassend unterstützt: Arbeitgeber erhalten neben Lohnkostenzuschüssen auch arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen sowie ggf. Mobilitätshilfen für ihre neuen MitarbeiterInnen. Gefördert werden je nach Person 2- oder 3-jährige Beschäftigungen. Ein persönliches Coaching der MitarbeiterInnen rundet das Angebot ab.

In 2016 haben bereits über 50 Langzeitarbeitslose über dieses Programm einen Arbeitsplatz im Ennepe-Ruhr-Kreis erhalten. Das Jobcenter EN plant bis Mitte 2017 insgesamt 80 Förderfälle im Rahmen dieses ESF-Bundesprogramms zu realisieren. Man kann bereits jetzt feststellen, dass sich die Teilnahme an diesem Programm auszahlt. Insbesondere eine sehr geringe Abbrecherquote der z.T. lange Jahre arbeitslosen Personen spricht für sich. Hier zahlt sich die intensive Betreuung der Personen und der beteiligten Arbeitgeber (meist Klein- und Kleinstbetriebe) aus.

#### 4.4 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Das Bundesprogramm Soziale Teilhabe hat zum Ziel Langzeitleistungsbeziehende auf Stellen zu vermitteln, die zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sind. Für diese Stellen ist ein Lohnkostenzuschuss bis zu 100 % möglich, maximal werden 1.370 € (inkl. eines pauschalierten Sozialversicherungsanteils) für eine Stelle mit dreißig Wochenstunden vom Bund refinanziert.

Die Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsbeziehende, die

- ⇒ das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- ⇒ seit mind. vier Jahren im Leistungsbezug sind und dem Arbeitsmarkt aktuell zur Verfügung stehen,
- ⇒ in dieser Zeit nicht oder nur kurz selbständig oder abhängig beschäftigt waren,
- ⇒ voraussichtlich in der nächsten Zeit nicht in den Ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können,
- ⇒ gesundheitliche Einschränkungen haben, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben.

Im Rahmen eines zweiten Interessenbekundungsverfahrens im Juni 2016 wurde das Jobcenter EN mit 67 Stellen vom BMAS zum Programm zugelassen. Im Zuge einer weiteren Aufstockung im Oktober 2016 wurden nochmals 110 Stellen beantragt. Die Bewilligung und Besetzung aller 177 Stellen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2017. Dem Ennepe-Ruhr-Kreis stehen für das Programm 5,1 Mio € in den Jahren 2017 und 2018 aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Das Jobcenter EN ist dabei verantwortlich für die vollständige administrative Abwicklung des Programmes mit den Trägern der Stellen.

Das Jobcenter EN plant ca. 700.00 € für begleitende Aktivitäten (wie Coaching und Kenntnisvermittlung) aus Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln in das Programm einzubringen. Für die zusätzlichen 110 Stellen können zur weiteren Flankierung Mittel des Landes NRW für Coaching und Anleitung gefördert werden.

## 5 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET (BUT)

### 5.1 Umsetzung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in 2016

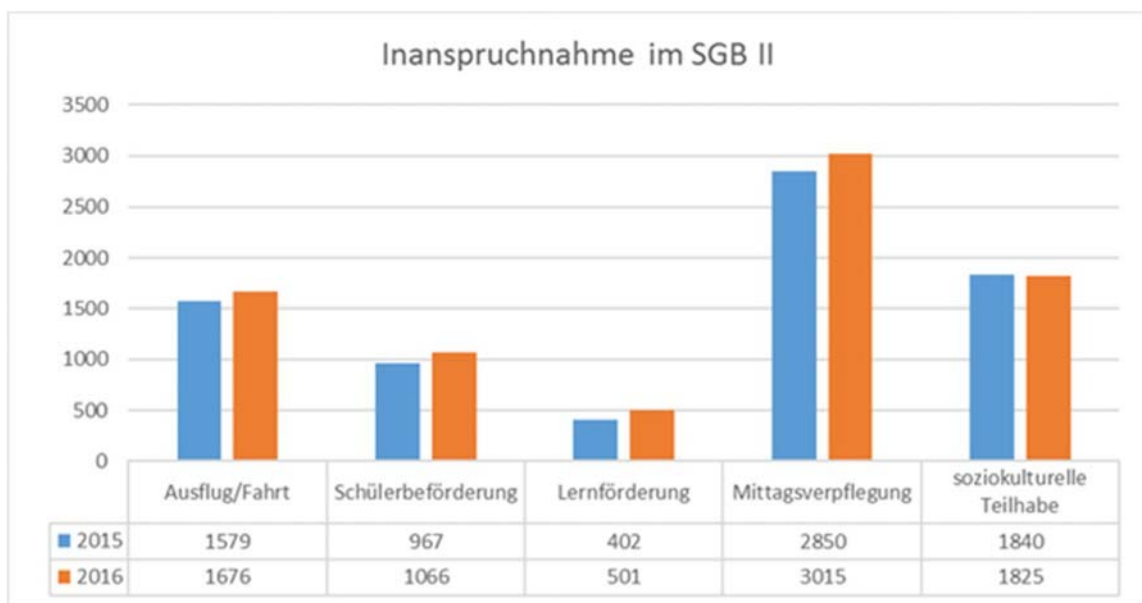
Das Bildungs- und Teilhabepaket wird von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, sowie Wohngeld oder Kinderzuschlag (BKGG) beziehen. Für den Bereich SGB II werden die Leistungen im Jobcenter EN bewilligt, für die anderen Bereiche sind die jeweiligen kreisangehörigen Städte zuständig. Die kreisweite Koordination liegt beim Jobcenter EN. Die Gesetzesänderung zum 01.08.2016 hat für den Bereich Bildung und Teilhabe leider keine Verfahrensvereinfachung gebracht.

### 5.2 Bewilligte Förderungen im Jobcenter EN und von Beziehern von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG)

Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.08.2016 gilt grundsätzlich nicht mehr ein Regelleistungszeitraum von sechs, sondern nunmehr von zwölf Monaten. Entsprechend werden auch im Bildungs- und Teilhabepaket Bewilligungen nicht nur für einen Zeitraum von sechs, sondern für einen Zeitraum von zwölf Monaten ausgesprochen. Dadurch verringert sich die Anzahl der jährlichen Folgeanträge, eine Vergleichbarkeit aufgrund der Bewilligungszahlen aus dem Jahr 2015 mit dem Jahr 2016 ist deshalb nicht mehr gegeben. Vergleichbar ausgewertet werden kann die jährliche Anzahl der Personen, die Leistungen aus dem Bildungspaket in Anspruch genommen haben. Diese Daten liegen ausschließlich für den Bereich SGB II vor, eine Darstellung für den Bereich des BKGG ist nicht möglich.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird stetig angepasst, die Antragsformulare werden jährlich weiterentwickelt.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Anbieter der Lernförderung sind mittlerweile über 230 Institute und Einzelpersonen zugelassen.



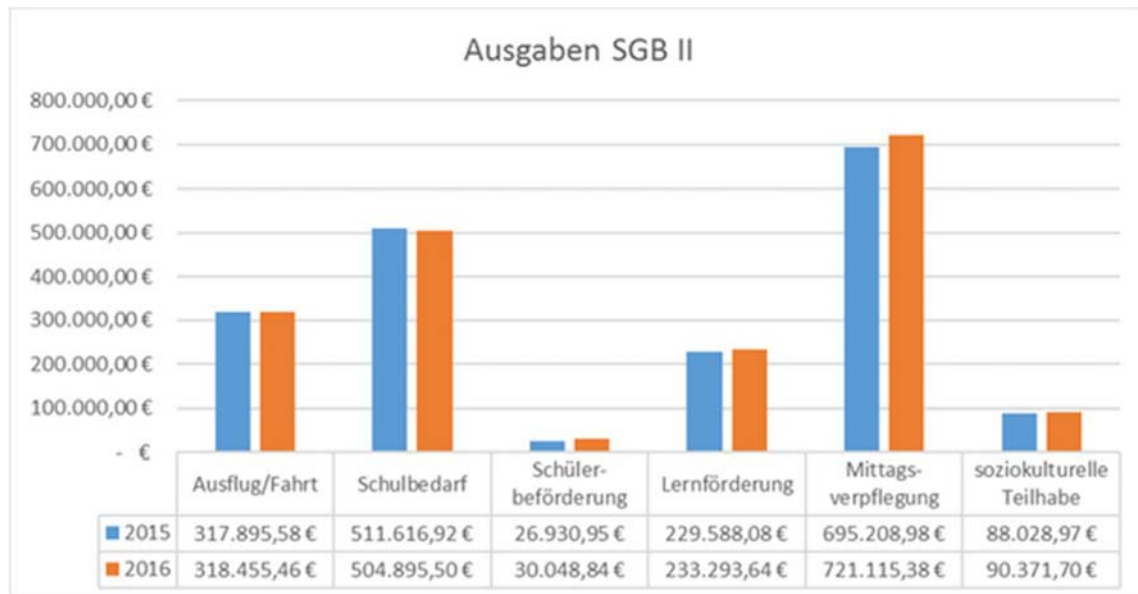
Der größte Zuwachs mit 25 % liegt bei der Anzahl der Personen, die Lernförderung in Anspruch genommen haben, diese stieg von 402 Personen im Jahr 2015 auf 501 im Jahr 2016. Die Anzahl der Personen, die Schülerbeförderung nutzten, stieg um 10 % von 967 im Jahr 2015 auf 1.066 in 2016. Am meisten nachgefragt wird nach wie vor die Mittagsverpflegung, die im Jahr 2016 von 3.015 Personen in Anspruch genommen wurde, gefolgt von der soziokulturellen Teilhabe mit über 1.825 teilnehmenden Personen. Sowohl bei der Mittagsverpflegung als auch bei den Ausflügen und Fahrten ist eine Steigerung der Inanspruchnahme von 6 % zu verzeichnen.

Das am stärksten nachgefragte Schulbedarfspaket ist von 1133 im Jahr 2014 auf 1052 Bewilligungen im Jahr 2015 um 7 % gesunken. Dieser Trend spiegelt sich auch bei der Mittagsverpflegung, den Ausflügen und Fahrten sowie der soziokulturellen Teilhabe wieder. Allerdings sind die Antragszahlen sowohl im Bereich der Schülerbeförderung als auch der Lernförderung steigend. Bei der Schülerbeförderung wurden 15 % mehr Bewilligungen erteilt, bei der Lernförderung beträgt der Zuwachs sogar 33 %.

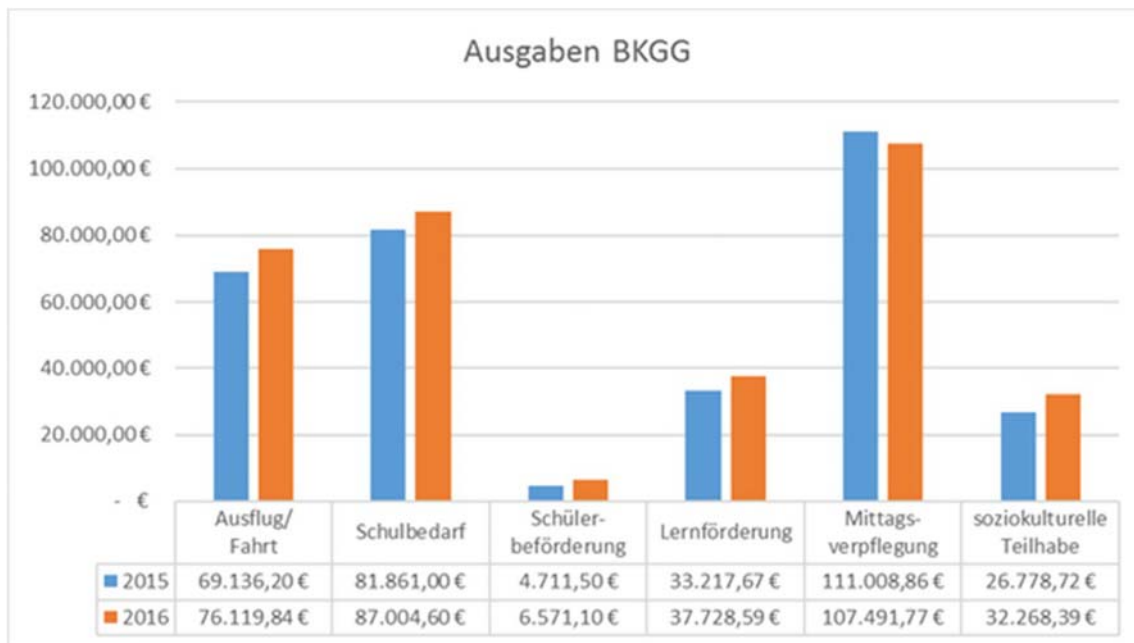
### 5.3 Ausgaben für BuT im Jobcenter EN und für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKGG)

Ausgehend von der Bundesbeteiligung an der KdU als Finanzierungsgrundlage für Bildung und Teilhabe beliefen sich die Einnahmen für Bildung und Teilhabe für SGB II- und für BKGG- Bezieher im Jahr 2016 auf insgesamt 2.014.440,61 €. Die Mittel waren in diesem Jahr erneut nicht auskömmlich: Die Ausgaben im Bereich SGB II beliefen sich auf 1.898.180,52 €, im Bereich BKGG wurden 347.184,28 €, insgesamt wurden also 2.245.364,80 € ausgegeben. Es entstanden Mehrausgaben in Höhe von 230.924,19 €, die nicht durch Mittelzuweisungen des Bundes gedeckt waren. Die Mehrausgaben werden erneut aus den auf die folgenden Haushaltsjahre übertragenen zweckgebundenen Restmitteln bestritten, so dass der Kreishaushalt durch die Mehrausgabe nicht zusätzlich belastet wird.

Gegenüber 2015 sind in 2016 insgesamt 49.381,37 € mehr Mittel verausgabt worden. Dies entspricht einer Steigerung von 2 %.



Im Jobcenter EN ist mit einer Steigerung von 12 % der Zuwachs im Bereich der Schülerbeförderung am stärksten, die Abweichung zur prozentualen Steigerung bei der Anzahl der Personen ist durch die unterschiedliche Höhe des Zuschusses zu den einzelnen Personen bedingt. Bei den weiteren Leistungsarten schwankt die prozentuale Abweichung zwischen -1 % im Bereich des persönlichen Schulbedarfs und +4 % bei der Mittagsverpflegung. Die Zahlen lassen vermuten, dass sich die Ausgaben für BuT im Bereich SGB II allmählich stabilisieren.



Für die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag (BKG) wurden für die Mittagsverpflegung die meisten Mittel verwandt, gefolgt von den Ausgaben für den Schulbedarf. Die Ausgaben für Schülerbeförderung sind um 39 % am deutlichsten angestiegen, gefolgt von Ausgaben für soziokulturelle Teilhabe mit einer Steigerung von 21 % und Ausgaben für die Lernförderung, bei der die Ausgaben um 14 % gestiegen sind. Insgesamt sind die verausgabten Mittel im Bereich BKG um 6 % gestiegen.

#### 5.4 Bewilligte Förderungen von Beziehern der Leistungen nach dem AsylbLG

Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG sind, unabhängig von Ihrem derzeitigen Status, in vollem Umfang berechtigt, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu beziehen. Die Administration erfolgt in originärer Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte im Bereich der Aufgabenwahrnehmung des AsylbLG. Im Übrigen ist das Jobcenter EN hier nur im Rahmen der rechtlichen und administrativen Koordination unterstützend tätig. Berichtspflichten zu Fallzahlen aus dem Bereich des AsylbLG bestehen gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis nicht.

## Anlage 1: Bildungszielplanung (FbW) 2016

<b>Bildungsziele Fortbildung (nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 81 SGB III)</b>						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
<b>Anzahl Bildungsgutscheine</b>						
<b>Gewerblich- technisch</b>						
Fertigungstechnik Metall- und Elektrobereich, Schmiede und Gießereibranche/ Kaltumformtechnik	6	12	5	12	2	31
Trainingscenter für Arbeitskräfte im Handwerk	9	2	3	3	2	10
Fortbildung Lager Logistik	6	5	5	5	5	20
Fahrerqualifikation diverse	6	10	10	10	8	38
<b>Kaufm. Qualifizierung</b>						
Modularisierte Fortbildung Finanzbuchhaltung/ Personal	6	10		7		17
<b>Gesundheits- und Pflegebereich</b>						
Betreuungsassistenten/in für Demenzerkrankte	2	8	8	8	8	32
Pflegeassistent/in (+ Betreuungsassistenz)	6		15		8	23
Inklusionsbetreuer/in	2	8	8	8	8	32
Einzelförderungen Fortbildung ohne eigene Bildungszielplanung	6	20	20	20	20	80
Sicherheitsfachkraft	6	6	6	6	6	24
		<b>81</b>	<b>80</b>	<b>79</b>	<b>67</b>	<b>307</b>
<b>Bildungsziele Umschulungen</b>						
	Dauer in Monaten	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
<b>Anzahl Bildungsgutscheine</b>						
Umschulungen ohne eigene Bildungszielplanung	24	10		12		22
Umschulungsbegleitende Hilfen		5	5	5	5	20
Betriebliche Einzelumschulung	24		12		12	24
Modulare Nachqualifizierung zum Berufsabschluss	6	4	4	4	4	16
Vorbereitungslehrgang Externenprüfung	9	4	4	4	4	16
Staatl. Anerkannte/-r Erzieher/in (an Fachschulen)	24			6		6
Familienpflege (für Personen mit persönlichen Verkürzungstatbeständen)	12	10				10
Krankenpflegehilfe	12			4		4
Altenpflegehelfer/in (VZ/TZ)	12	8		8		16
Fachkraft für Altenpflege (Pflegefachfrau/ -mann)	36	4		8		12
Lokführer/in	9	2				2
Maschinen- und Anlagenführer/in	16	4	2			6
						<b>154</b>

## Anlage 2: Maßnahmezielplanung (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein) 2016

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Dauer	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Anzahl Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine						
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr.1 "Bewerbungsunterstützung im Einzelcoaching"						
Erstellung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	50
Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen nach aktuellem Standard	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	50
Training von Vorstellungsgesprächen	1 - 6 UE	offen	offen	offen	offen	20
Kombi Erstellen, Überarbeiten v. Bewerbungsunterlagen, Training v. Vorstellungsgesprächen	10 - 20 UE	offen	offen	offen	offen	20
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Fernvorförderung"						
Deutsch (modular)	max. 64 - UE	offen	offen	offen	offen	4
Mathematik (modular)	max. 64 - UE	offen	offen	offen	offen	4
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Lager"						
Kenntnisvermittlung Lager (diverse Module)	40 - 320 UE	offen	offen	offen	offen	6
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gabelstaplerausbildung"						
Gabelstaplerfahrerausbildung (Einzelunterweisung)	8 - 40 UE	offen	offen	offen	offen	30
Aufbau Schubmaststapler (Einzelunterweisung)	8 - 40 UE	offen	offen	offen	offen	5
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Schweißtechnik (Wiederholung von Schweißerprüfungen)"						
Wiederholung von diversen Schweißerprüfungen	24 - 200 UE	offen	offen	offen	offen	15
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung im gewerblichen Güterverkehr/Personenverkehr"						
Kenntnisvermittlung nach EU Norm	45 UE	offen	offen	offen	offen	8
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Verkauf"						
Kenntnisvermittlung Kassensysteme	40 - 160 UE	offen	offen	offen	offen	2
Kenntnisvermittlung Verkauf	40 - 160 UE	offen	offen	offen	offen	2
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 "Kenntnisvermittlung Gesundheitswesen"						
Behandlungsschein LG 1 und 2 für stationären und ambulanten Einsatz	ca. 190 UE	offen	offen	offen	offen	15
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 "ABC-Methode"						
ABC - Methode	4 UE	offen	offen	offen	offen	10
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2, 3, 4 "Diverse Einzelförderung ohne Maßnahmezielplanung"						
Kenntnisvermittlung Diverse (z.B. kaufmännischer Bereich, IT-Bereich, Angebote für besondere Zielgruppen)	max. 320 UE	offen	offen	offen	offen	20
§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1, 2 und 5 "Angebote für Migranten und Flüchtlinge"						
spezielle Angebote für Flüchtlinge	max. 320 UE	offen	offen	offen	offen	60
Bewerbungsunterstützung für Migranten	max. 320 UE	offen	offen	offen	offen	30
Bewerbungsunterstützung für Migranten	max. 320 UE	offen	offen	offen	offen	30
Das Jobcenter EN beabsichtigt für das Jahr 2016 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) mit oben beschriebenen Inhalten auszugeben. Sobald der erste Bildungsgutschein dem Träger vorliegt, ist ein Maßnahmefragebogen mit den notwendigen maßnahmebezogenen Daten und den entsprechenden Unterlagen beim Jobcenter EN einzureichen. Der Maßnahmefragebogen ist abrufbar unter: <a href="http://www.jobcenter-en.de/downloads">www.jobcenter-en.de/downloads</a> . Die Erteilung der Maßnahmennummer erfolgt über das Jobcenter EN!						

### Anlage 3: Eintritte in arbeitsmarktliche Maßnahmen 2016

Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Jan 2016	Feb 2016	Mar 2016	Apr 2016	Mai 2016	Jun 2016	Jul 2016	Aug 2016	Sep 2016	Okt 2016	Nov 2016	Dez 2016	Zugänge 2016
Vermittlungsbudget	339	342	389	337	347	331	331	316	335	362	357	326	4.112
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	277	436	326	349	386	416	266	325	534	406	386	902	5.009
<i>dav. Maßnahme bei einem Arbeitgeber</i>	31	64	46	51	52	69	45	46	37	45	55	50	591
<i>Maßnahme bei einem Träger</i>	246	372	280	298	334	347	221	279	497	361	331	852	4.418
Berufliche Weiterbildung (einschl. allg. Maßn. zur Weiterbildung Reha)	9	28	14	20	19	22	15	19	18	35	31	22	252
Eingliederungszuschuss	26	41	46	41	39	40	37	30	27	21	31	31	410
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0	0	0	3	1	0	1	1	5	1	1	1	14
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	1	1	4	4	5	10	5	5	3	4	1	5	48
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	7	5	4	5	7	4	8	3	7	4	7	3	64
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsgelegenheiten	341	111	93	56	69	85	61	55	98	68	90	65	1.192
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	3	0	1	9	1	6	1	27	4	1	5	61
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1	0	1	0	0	0	0	0	33	0	1	0	36
Einstiegsqualifizierung	4	6	7	3	0	0	0	16	9	4	4	3	56
Freie Förderung SGB II	0	6	1	0	0	1	1	1	1	1	0	1	13
Kommunale Eingliederungsleistungen	56	57	65	46	68	61	56	57	57	70	63	73	729
Drittfinanzierte Förderungen	51	77	64	174	104	93	58	144	134	141	127	115	1.282
	<b>1.115</b>	<b>1.113</b>	<b>1.014</b>	<b>1.039</b>	<b>1.054</b>	<b>1.064</b>	<b>845</b>	<b>973</b>	<b>1.288</b>	<b>1.121</b>	<b>1.100</b>	<b>1.552</b>	<b>13.278</b>

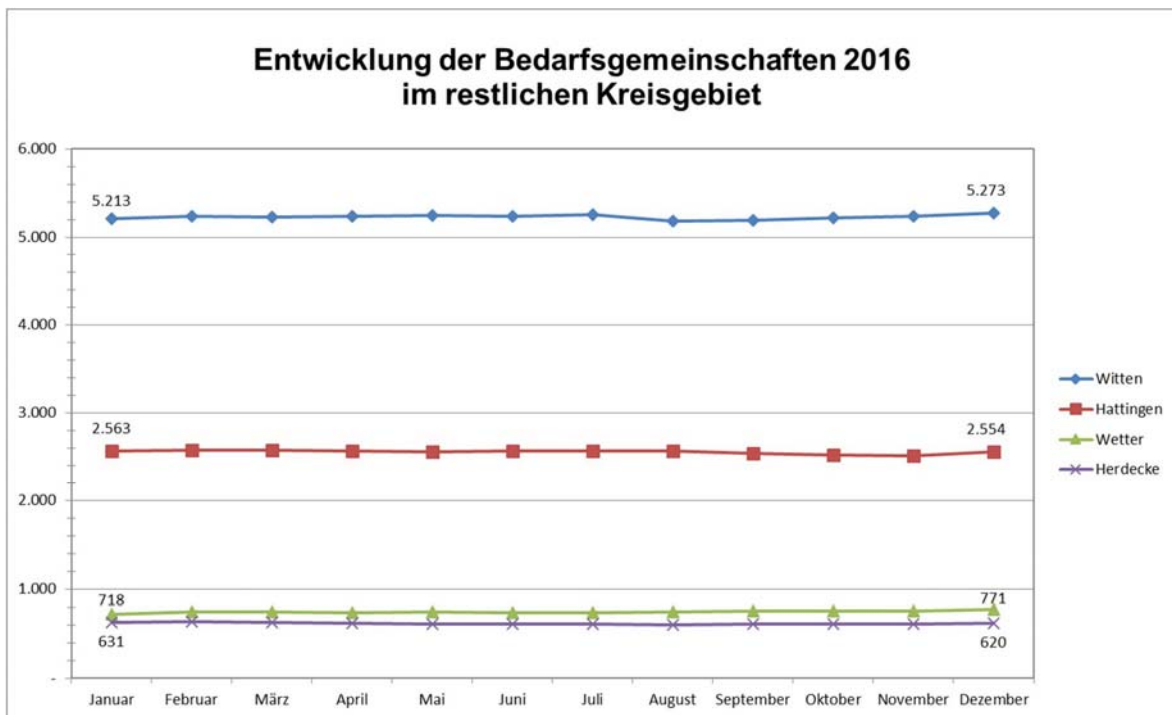
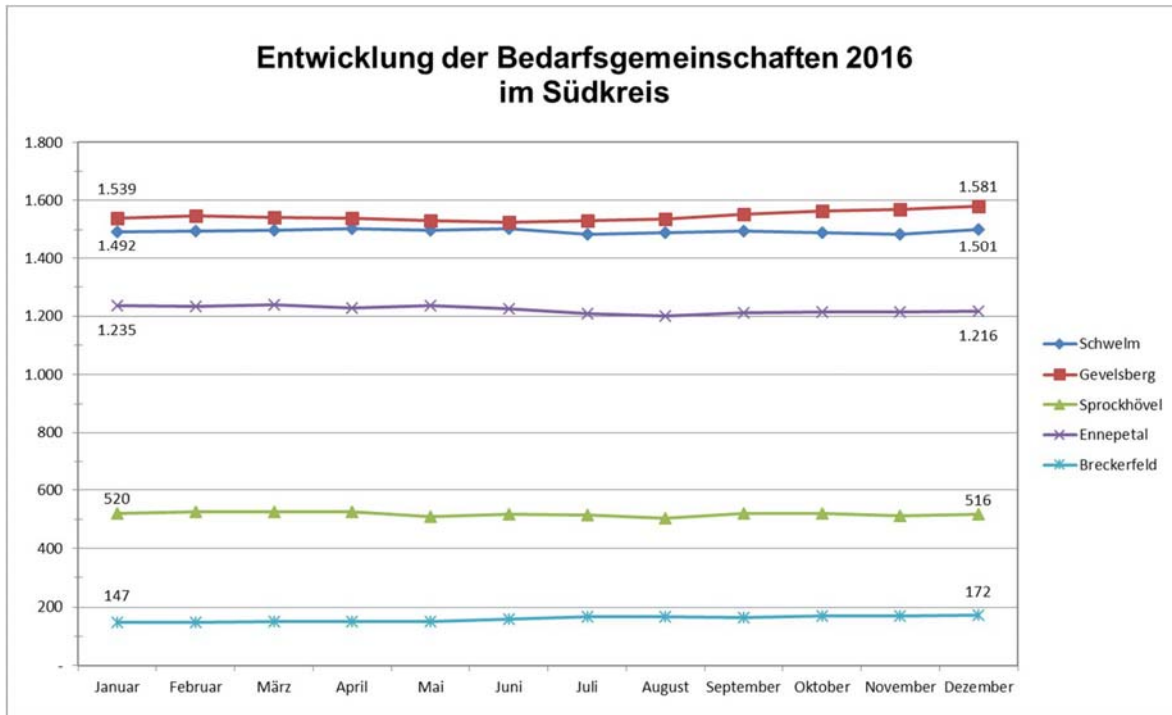
Anm.: Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert. In dieser Übersicht wurden die anonymisierten Werte durch den Wert '1' ersetzt. Auf diese Weise kommt es zu einer leichten Untererfassung von Eintritten in Maßnahmen.

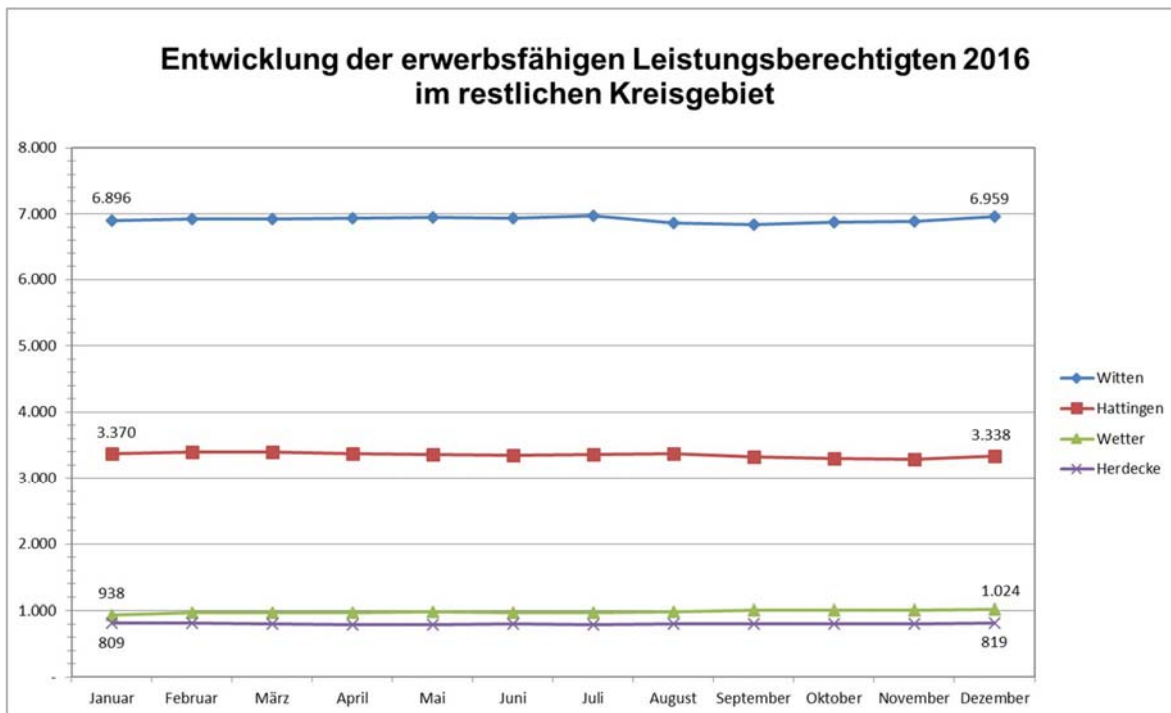
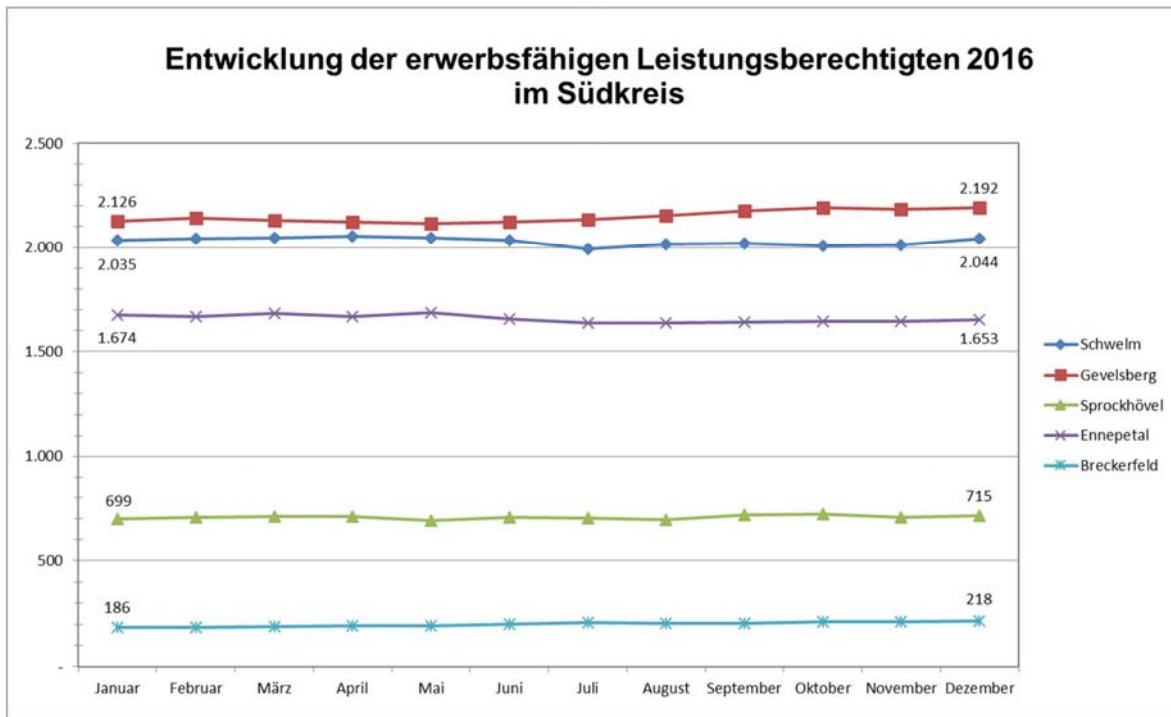
## Anlage 4: Wirksamkeit ausgewählter arbeitsmarktlicher Maßnahmen

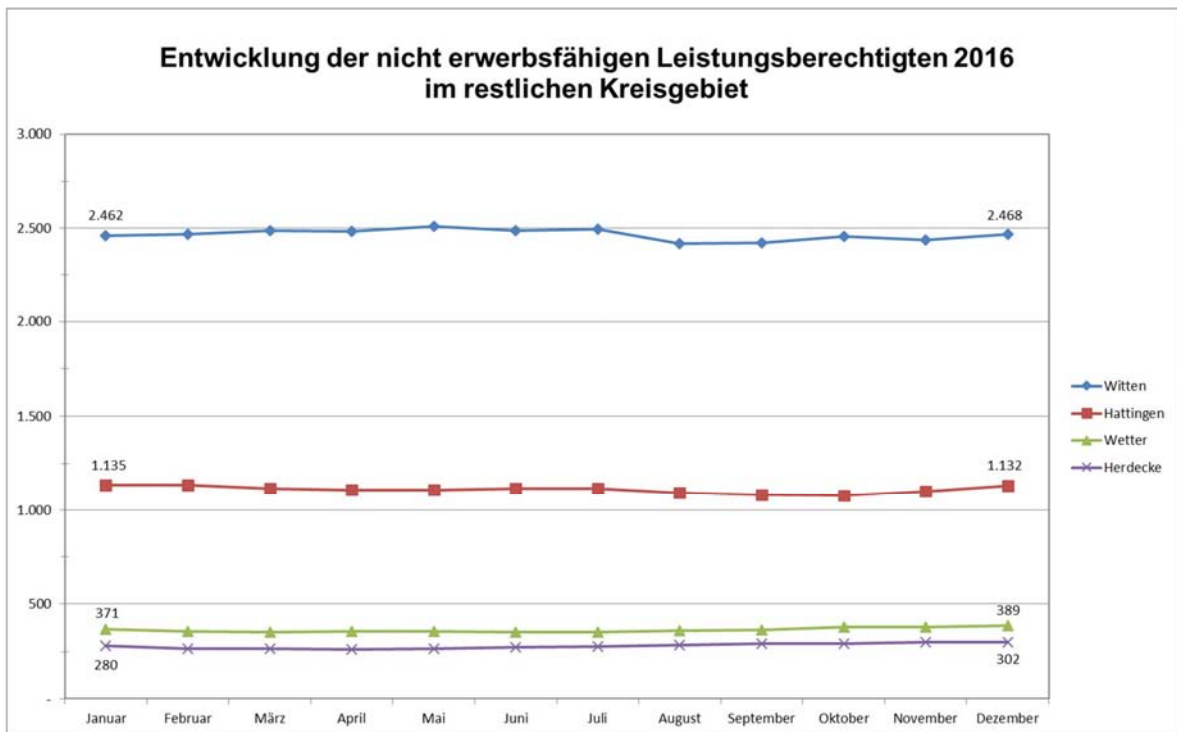
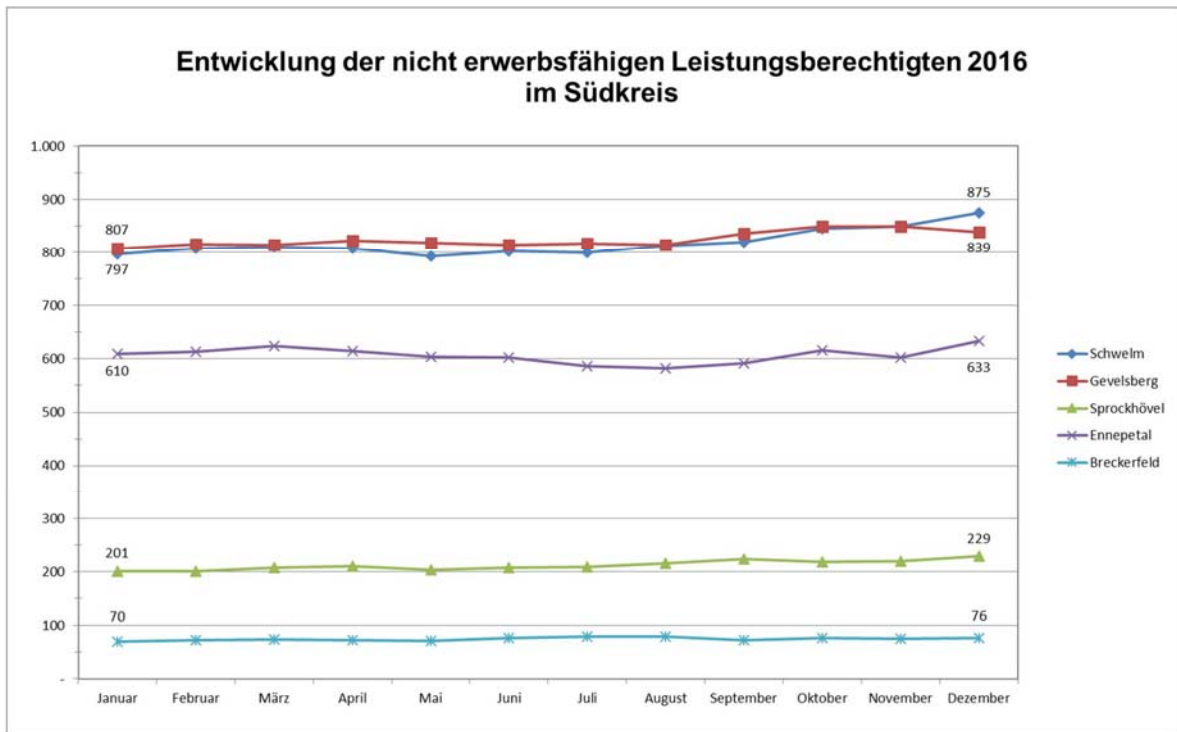
	Anzahl der beendeten Maßnahmen im Jahr 2016	Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon ungefördernde Ausbildungen absolut	Eintritte in eine Folgemaßnahme bis 180 Tage nach Maßnahmeende		davon geförderte Ausbildungen absolut
		in Prozent	absolut		in Prozent	absolut	
<b>ausgewählte Projekte im Erwachsenenbereich</b>							
§ 45 Aktivcenter	169	8,9%	15	0	76,9%	130	0
§ 45 Kombi Aktivcenter Alleinerziehende	71	12,7%	9	0	46,5%	33	1
§ 45 Kombi Berufliche Integration von Migrantinnen "BIM"	49	20,4%	10	0	40,8%	20	0
§ 45 Kombi CS - Coaching und Selbstvermarktung	84	31,0%	26	1	54,8%	46	2
§ 45 Kombi Coaching für Erwerbstätige	184	34,2%	63	1	19,0%	35	0
§ 45 Kombi Job2go	277	33,9%	94	2	48,0%	133	3
§ 45 Kombi Mütter in Arbeit MA	83	34,9%	29	6	25,3%	21	1
§ 45 Kombi Förderzentrum	217	1,4%	3	0	84,8%	184	0
§ 45 Kombi startEN	319	39,5%	126	5	27,6%	88	5
§ 45 MAG Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	390	54,6%	213	28	31,5%	123	7
AM Einzel-AM	89	12,4%	11	1	44,9%	40	1
AM FairMöbelEN Südkreis	59	8,5%	5	0	69,5%	41	0
AM FairMöbelEN Witten	51	15,7%	8	0	60,8%	31	0
AM MäckMöbel	102	8,8%	9	0	84,3%	86	0
AM Infrastruktur QuaBeD	129	10,1%	13	0	72,9%	94	0
AM Infrastruktur VHS EN-Süd	90	15,6%	14	0	77,8%	70	0
AM Infrastruktur VHS WWH	98	7,1%	7	0	68,4%	67	1
AM Ruhrtalprojekte	87	9,2%	8	0	58,6%	51	0
AM Wege in Arbeit	80	22,5%	18	2	70,0%	56	3
AM Wirken in der Region	54	11,1%	6	0	75,9%	41	0
FbW betriebliche Einzelumschulung	15	60,0%	9	0	13,3%	2	0
FbW (UMS) Bildungsgutscheine Umschulungsangebote	27	29,6%	8	1	14,8%	4	1
FbW (UMS) Fachkraft Altenpflege	9	44,4%	4	0	0,0%	0	1
FBW Altenpflegehilfe	7	28,6%	2	1	14,3%	1	0
FbW Pflegeassistent/in	18	38,9%	7	0	16,7%	3	0
FbW Betreuungsassistent	25	28,0%	7	0	16,0%	4	0
FbW Inklusionsbetreuung	21	66,7%	14	0	14,3%	3	0
FbW Fahrerqualifikation diverse	30	56,7%	17	0	30,0%	9	0
FbW Gießerei/Schmiede/ Metalltechnik	17	35,3%	6	0	23,5%	4	0
FbW Sicherheitsfachkraft	15	53,3%	8	0	26,7%	4	0
<b>ausgewählte Projekte im Jugendbereich</b>							
u25 § 45 Aktivierungshilfen LOS!	139	8,6%	12	4	47,5%	66	3
u25 § 45 Kombi Lernen und Ausbildung	93	20,4%	19	2	66,7%	62	3
u25 § 45 Kombi Produktionsschule. NRW	107	20,6%	22	3	59,8%	64	5
u25 § 45 Kombi WorkFirst	174	32,8%	57	22	42,0%	73	3
u25 § 46 Kombi Vermittlung und Begleitung	267	49,8%	133	50	44,2%	118	8
EQ Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	55	61,8%	34	24	32,7%	18	2
ESF Jugend in Arbeit plus	64	42,2%	27	4	21,9%	14	0



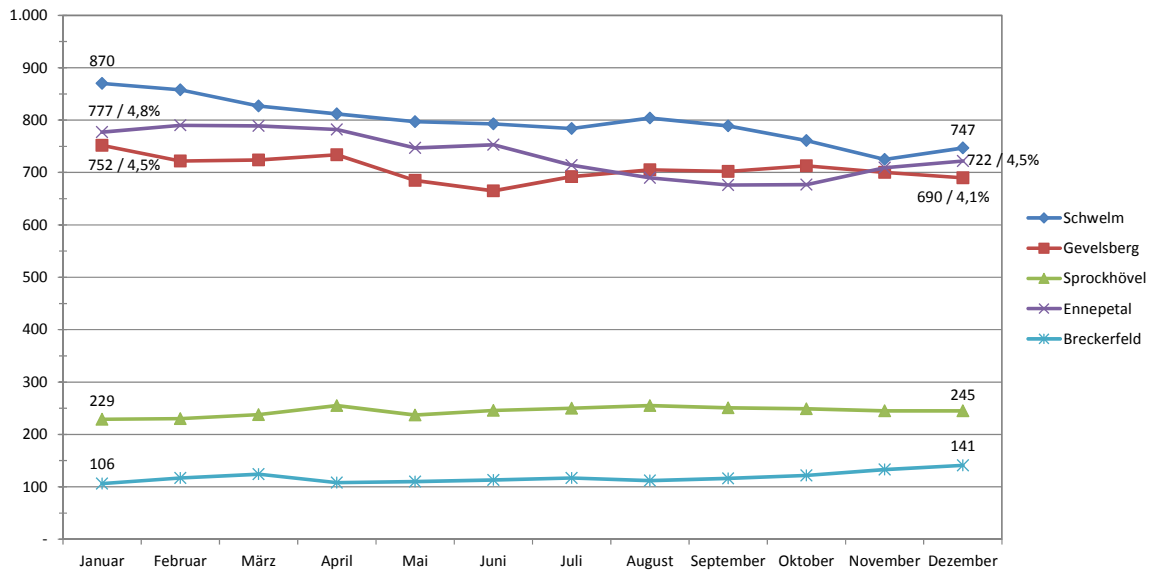
### Anlage 5: Wesentliche Daten nach kreisangehörigen Städten



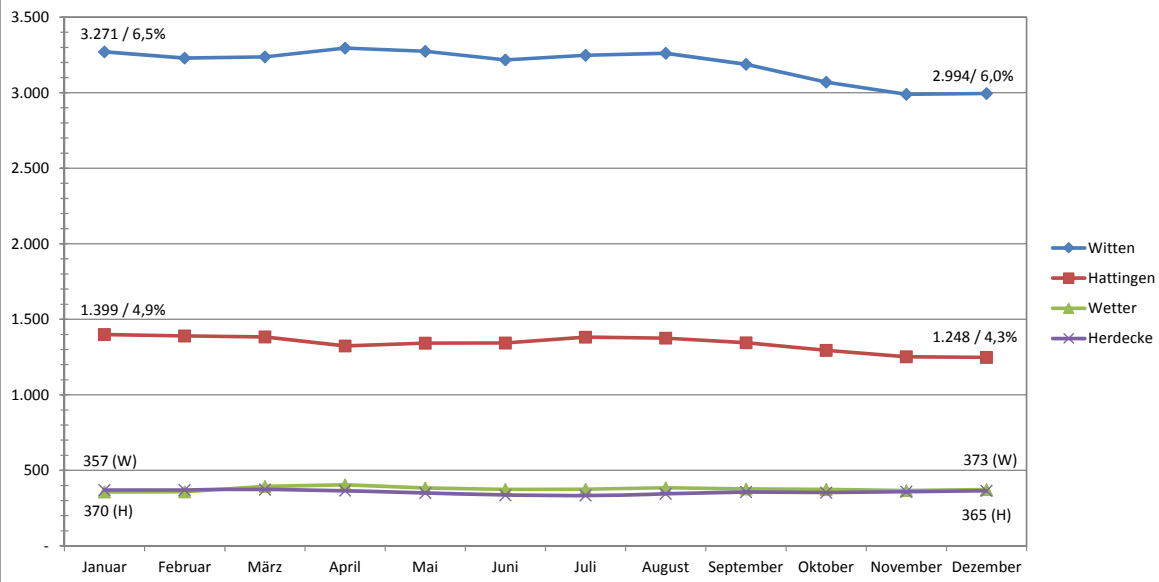




### Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2016 im Südkreis



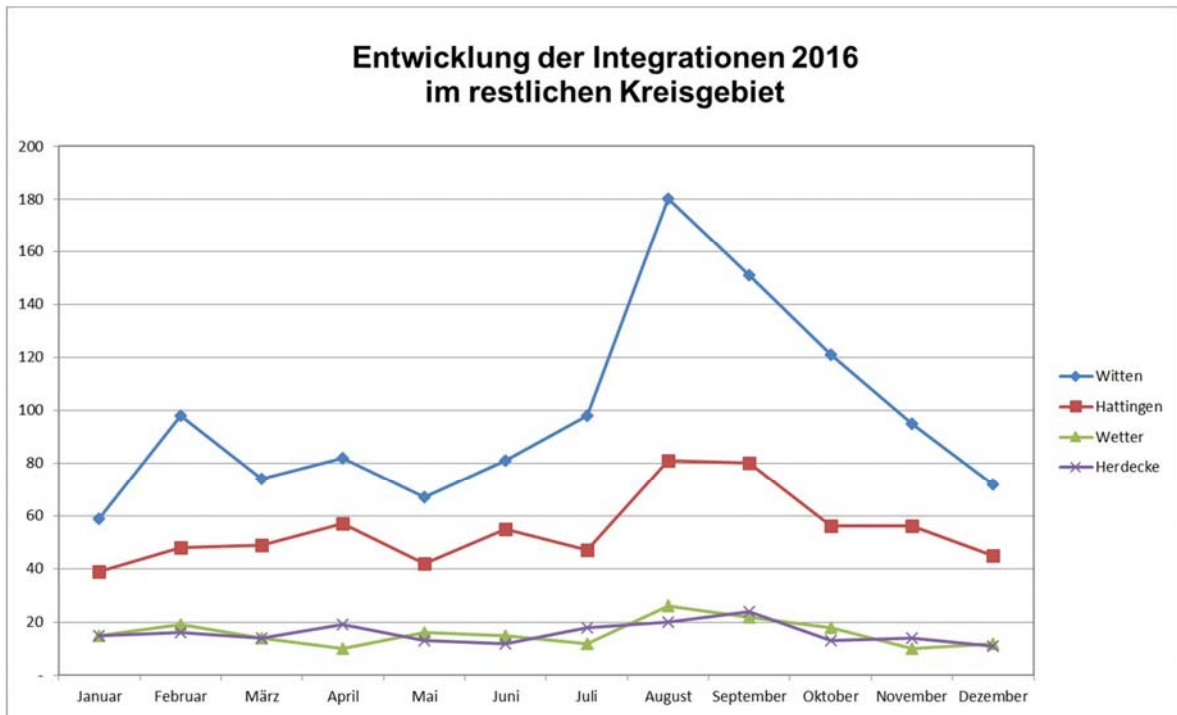
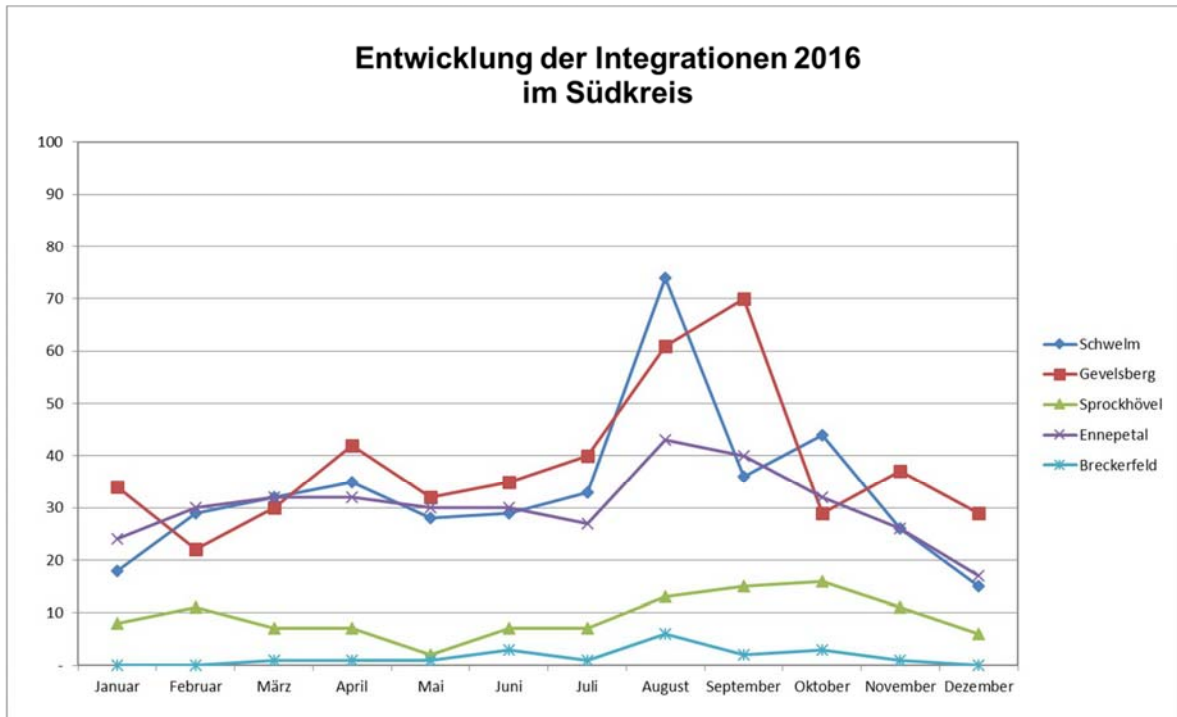
### Entwicklung der Arbeitslosen-Zahlen / Arbeitslosenquoten 2016 im restlichen Kreisgebiet



Für Städte mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen wird keine SGB II-Arbeitslosenquote ausgewiesen.

Auf Grundlage der Geschäftsstellenbezirke der Agentur für Arbeit Hagen werden für den Berichtsmonat Dezember 2016 folgende SGB II-Arbeitslosenquoten veröffentlicht:

- Geschäftsstellenbezirk Schwelm (mit den Städten Schwelm / Ennepetal / Breckerfeld): 4,6%
- Geschäftsstellenbezirk Gevelsberg (mit den Städten Gevelsberg / Sprockhövel): 3,1%
- Geschäftsstellenbezirk Wetter (mit den Städten Wetter / Herdecke): 2,8%



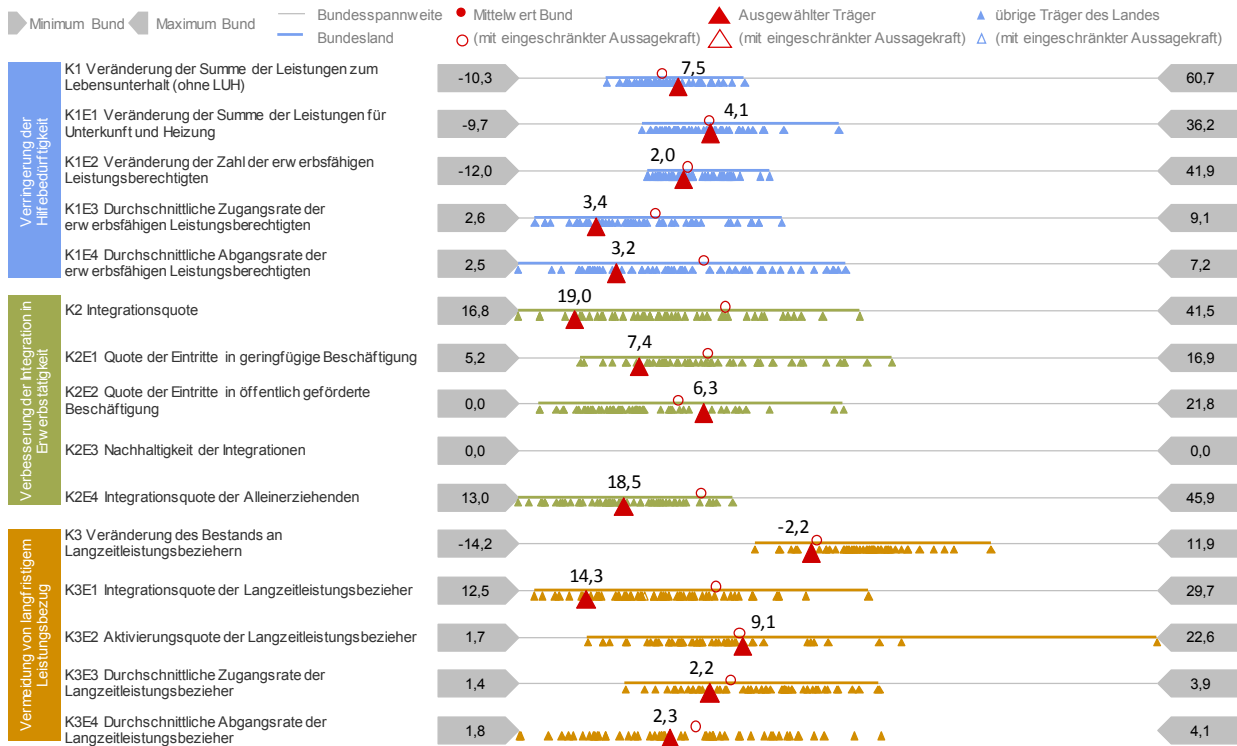
## Anlage 6: Kennzahlen nach § 48a SGB II (Stand Dezember 2016)

### Kennzahlen nach § 48a SGB II

#### Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.03.2017)

Dezember 2016 (Datenstand: März 2017)



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 10 der 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Für eine Region wird kein Symbol angezeigt, wenn der Wert wegen fehlender oder unplausibler Daten nicht ausgewiesen wird oder wenn weniger als drei Fälle vorliegen.

( ) Eingeschränkte Aussagekraft wegen unvollständiger, unplausibler bzw. imputierter Grunddaten oder wegen niedriger Fallzahlen.

... Die Daten können aufgrund zu geringer Wartezeit oder aus technischen Gründen noch nicht ausgewiesen werden.

Kennzahlen und Grunddaten mit Einschränkungen der Aussagekraft und Kennzahlen, die auf imputierten Daten beruhen werden als Symbole ohne Füllung angezeigt.

Liste einzelner Ausfälle und Einschränkungen bei den Grunddaten können in dem Kartierteiler Tabellen abgerufen werden. Für weitere Erläuterungen zur Berechnung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen, zum Vorgehen bei fehlenden oder unplausiblen Daten siehe Hilfe und die dort aufgeführten Dokumentationen mit methodischen Hinweisen.

## Anlage 7: Strukturdaten 2016

	Ø 01/2015- 12/2015	Ø 01/2016- 12/2016	Januar 2016	Februar 2016	März 2016	April 2016	Mai 2016	Juni 2016	Juli 2016	August 2016	September 2016	Oktober 2016	November 2016	Dezember 2016
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3	14.197	14.089	14.058	14.144	14.144	14.112	14.088	14.081	14.065	13.999	14.038	14.061	14.072	14.204
Bedarfsgemeinschaften endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-0,92%	-0,76%	-1,35%	-0,79%	-1,37%	-1,45%	-1,52%	-1,28%	-1,29%	-1,30%	-0,66%	-0,30%	0,61%	1,62%
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	19.118	18.792	18.733	18.855	18.851	18.818	18.798	18.769	18.756	18.716	18.726	18.761	18.758	18.962
erwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3 Änderung zum Vorjahresmonat	-1,34%	-1,69%	-2,16%	-1,82%	-2,62%	-2,49%	-2,62%	-2,63%	-2,71%	-2,23%	-1,54%	-0,85%	0,10%	1,23%
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte endgültig / T-3	7.008	6.760	6.733	6.738	6.756	6.739	6.731	6.737	6.731	6.662	6.708	6.816	6.820	6.943
Arbeitslose EN Gesamt (SGB III und SGB II)	11.770	11.334	11.849	11.755	11.658	11.574	11.278	11.157	11.465	11.520	11.182	10.897	10.809	10.858
Arbeitslose im SGB III	3.515	3.468	3.718	3.689	3.569	3.492	3.350	3.316	3.568	3.587	3.381	3.283	3.331	3.333
Arbeitslose im SGB II	8.255	7.865	8.131	8.066	8.089	8.082	7.928	7.841	7.897	7.933	7.801	7.614	7.478	7.525
- davon Frauen	3.854	3.636	3.798	3.757	3.738	3.723	3.680	3.626	3.674	3.710	3.628	3.505	3.399	3.395
- davon Männer	4.401	4.229	4.333	4.309	4.351	4.359	4.248	4.215	4.223	4.223	4.173	4.109	4.079	4.130
- davon Jugendliche u25	401	386	343	346	399	368	370	379	430	439	411	386	369	388
- davon Ältere (55 und älter)	1.293	1.280	1.331	1.348	1.337	1.339	1.310	1.279	1.294	1.292	1.304	1.223	1.159	1.147
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt *	6,9%	6,7%	7,0%	6,9%	6,8%	6,8%	6,6%	6,6%	6,7%	6,8%	6,6%	6,4%	6,4%	6,4%
- davon Quote SGB III *	2,1%	2,1%	2,2%	2,2%	2,1%	2,1%	2,0%	1,9%	2,1%	2,1%	2,0%	1,9%	2,0%	2,0%
- davon Quote SGB II *	4,9%	4,6%	4,8%	4,7%	4,8%	4,7%	4,7%	4,6%	4,6%	4,7%	4,6%	4,5%	4,4%	4,4%
Erwerbstätige ALG II-Bezieher ("Ergänzer")	5.220	4.986	5.046	5.018	4.977	4.948	4.978	4.928	4.977	4.998	5.004	5.046	4.990	4.919
Beschäftigungsaufnahmen (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	333	297	212	273	253	285	231	267	283	504	440	332	276	207
Eintritte in geringfügige Beschäftigung (T-3) i.S.d. § 48a SGB II	124	116	104	133	118	115	95	118	125	104	132	134	117	102
Aktivierungsquote	9,3%	10,0%	9,0%	9,1%	9,3%	9,5%	10,2%	10,4%	9,7%	9,6%	10,0%	10,1%	10,5%	12,4%
Aktivierungsquote u25	10,9%	10,8%	10,9%	10,1%	10,5%	11,3%	11,9%	10,9%	10,3%	10,2%	9,8%	10,5%	10,6%	13,1%
Sanktionsquote (eLb)	2,6%	2,1%	2,3%	2,4%	2,5%	2,3%	2,1%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,0%	2,1%	2,0%
Zugang an Widersprüchen	166	145	157	165	167	122	125	124	153	147	151	136	130	165
Bestand an Widersprüchen			916	914	894	906	920	891	901	881	881	865	861	824
Zugang an Klagen	24	26	12	37	13	24	29	29	25	16	33	30	34	32
Bestand an Klagen			415	427	425	432	440	440	434	424	441	447	454	456

\* bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen



©Jobcenter EN

Zentrale Bereiche

Nordstraße 21  
58332 Schwelm

Telefon 02336 4448 101  
Telefax 02336 4448 150

Email: [info@jobcenter-en.de](mailto:info@jobcenter-en.de)  
[www.jobcenter-en.de](http://www.jobcenter-en.de)

